



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. Februar 2004, 17.00 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP/Simon Röthlisberger, JA!): Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in der Stadt Bern (DSO: Frösch)	298
2. Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe des Stadtrats (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Lüscher, SP/Urs Jaberg, FDP): Berner Ballett: Was spielt das Stadttheater? (PRD: Baumgartner)	277
3. Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch): Wohnstadt Bern - Vermietung stadteigener Liegenschaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne; Abschreibung (FPI: Wasserfallen)	224
4. Motion Peter Bühler (SD): „Handwerkerparkkarten“ müssen allen zur Verfügung stehen! (DSI: Begert)	04.000060
5. Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer): Rechtsfreie Räume in der Stadt Bern (DSI: Begert)	04.000061
6. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärner, SP): In welche Richtung entwickelt sich die Berner Sozialpolitik? (DSO: Frösch)	278
7. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Vier-Sterne-Hotel**** oder falsche Budgetvorgaben bei sozialen Einrichtungen? (DSO: Frösch)	04.000062

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 6	241
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	243
Mitteilungen der Präsidentin	244
Traktandenliste	244
1 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP/Simon Röthlisberger, JA!): Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in der Stadt Bern	244
2 Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe des Stadtrats (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Lüscher, SP/Urs Jaberg, FDP): Berner Ballett: Was spielt das Stadttheater?	250

3	Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch) Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegenschaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne; Abschreibung.....	253
4	Motion Peter Bühler (SD): „Handwerkerparkkarten“ müssen allen zur Verfügung stehen.....	256
5	Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer): Rechtsfreie Räume in der Stadt Bern....	258
6	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärker, SP): In welche Richtung entwickelt sich die Berner Sozialpolitik?.....	262
	Eingänge.....	274

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Rolf Häberli	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Stephan Hügli	Erich Ryter
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Sabine Schärner
Christof Berger	Urs Jaberg	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Beat Schori
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Peter Blaser	German Kalbermatten	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Daniel Kast	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Rudolf Keller	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Markus Kiener	Michael Straub
Walter Christen	Margareta Klein-Meyer	Barbara Streit-Stettler
Anna Coninx	Andreas Krummen	Ueli Stückelberger
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Béatrice Stucki
Martina Dvoracek	Daniel Lerch	Hans-Ulrich Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Max Suter
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Christian Wasserfallen
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Catherine Weber
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Christoph Müller	Andreas Zysset
	Rosmarie Okle Zimmermann	

Entschuldigt

Raymond Anliker	Thomas Göttin	Philippe Müller
Dolores Dana	Mario Imhof	Annemarie Sancar-Flückiger

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD	Therese Frösch DSO	Kurt Wasserfallen FPI
Ursula Begert DSI	Adrian Guggisberg HSE	

Entschuldigt

Edith Olibet BUI	Alexander Tschäppät PVT	
------------------	-------------------------	--

Ratssekretariat
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
Irène Maeder Marsili

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Margrit Stucki-Mäder* begrüsst die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments, die auf der Tribüne die Behandlung der sie betreffenden Motion (Traktandum 1) mitverfolgen wird. Die Mitglieder des Stadtrats sind ihrerseits eingeladen, am 11. März 2004 die Sitzung des Kinderparlaments mitzuverfolgen.

Traktandenliste

Traktandum 7 wird auf eine spätere Sitzung verschoben, da der Interpellant Philippe Müller im Ausland weilt.

Dringlicherklärung

1. Die Dringlichkeit der *Richtlinienmotion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!): Keine schleichende Überwachung des öffentlichen Raums*, wird mit 47 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
2. Die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Knastgruppe und ANTI-REP-Fonds: Wird das im Leistungsvertrag mit der Reithalle toleriert? wird mit 40 : 21 Stimmen abgelehnt.

1 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP/Simon Röthlisberger, JA!): Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 298

Im Mai 2003 hat der Stadtrat das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen beraten und verabschiedet. Teil dieses Konzepts ist die Kindersession in der Stadt Bern, die nun ab Herbst 2003 endgültig und "legitimiert" starten kann. Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Bern erhalten ein eigenes Parlament mit Mitteln, Rechten und Pflichten, ihre Anliegen zu diskutieren und zuhanden der Erwachsenen zu verabschieden.

Ein wichtiges Instrument des Kinderparlaments sind die Arbeitsgruppen, die den Parlamentsdienst regeln, die Finanzen verwalten und Geschäfte vorberaten und begleiten. Eine dieser Arbeitsgruppen ist die Bau- und Verbesserungsgruppe BVG.

Die Aufgaben der BVG sind (gemäss Formulierung aus dem Protokoll der Arbeitsgruppe vom 19.2.03):

- Planen neuer Projekte oder Massnahmen zur Quartierverbesserung für Kinder (Spielplätze, Begegnungszonen, Fussgänger/innenstreifen, weitere Verbesserungen)
- Kindern und Jugendlichen helfen, die bei Bauprojekten mit ihren eigenen Vorschlägen nicht von den Erwachsenen gehört werden (Erneuerungen und Sanierungen von Schulhäusern, Pausenplätzen usw.)
- Pläne anschauen und beurteilen, die von anderen Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Gründen nicht angeschaut werden können (neue Häuser, Quartierplätze, Fussgänger/innenstreifen usw.)
- Eigene Ideen und Projekte dem Kinderparlament vorschlagen

Die BVG ist aus Schüler/innen verschiedenen Alters und verschiedener Stadtkreise zusammengesetzt. Sie bringen eine breite Palette von Wissen über die Wünsche, Vorstellungen und über realisierte Vorhaben aus ihren Wohnquartieren und Schulhäusern mit.

Die BVG hat bereits 4 Sitzungen abgehalten, an welchen konkrete Anliegen besprochen wurden, Architekten Baupläne erklärten und ein Antrag für die Ausgestaltung eines Quartierplatzes zuhanden der zuständigen Quartierkommission gestellt wurde. In den ersten Sitzungen wurde klar, dass die Kinder und Jugendlichen der BVG gute Ideen und Vorstellungen einbringen, die – entgegen der Annahme der Erwachsenen – nicht völlig unrealistisch oder kostenintensiv sind. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei Planungs- und Bauvorhaben konsequent institutionalisiert werden muss.

Wir beauftragen den Gemeinderat,

die Kinder und Jugendlichen der BVG bei sämtlichen Planungs- und Bauvorhaben der Stadt Bern als Ansprechpartner/innen in die Vernehmlassungen mit einzubeziehen. Als Minimum muss die BVG in die Planung von Sanierungen oder Neugestaltungen einbezogen werden, die folgende Bereiche betreffen

- Schulhäuser- und Schulplätze
- Quartierstrassen- und Plätze
- Alle Spielplätze
- Alle Sportanlagen

Heute werden die Kinder und Jugendlichen bei Schulhaussanierungen ihrer Schule durch den jeweiligen Projektausschuss, in welchem die Schulleitung, die Lehrerschaft und das Schulamt vertreten sind, miteinbezogen, wobei nach geltendem Schulreglement die Schulkommission den Grad der Mitsprache bestimmt. Die Partizipation der Schüler/innen ist unabhängig von der Partizipation der Arbeitsgruppe des Kinderparlamentes weiterhin zu garantieren. Wir sind überzeugt, dass die zuständige Arbeitsgruppe der Kindersession stadtübergreifend arbeiten muss und ihre Erfahrungen aus diesem Gremium in sämtliche Vorhaben einfließen sollen. Die Stärkung der Stellung der BVG soll die Mitsprache von den Schüler/innen bei Schulhausanierungen nicht ersetzen, sondern mit geeigneten Mitteln ergänzen.

Bern, 5. Juni 2003

Antwort des Gemeinderats

Das vom Stadtrat kürzlich verabschiedete Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (MWR) bietet eine Grundlage für die verbesserte und institutionalisierte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsfindungen auf Stadtebene.

Einleitend muss erwähnt werden, dass das Reglement zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheidet. Das Reglement entfaltet seine Wirkung gegenüber Kindern (vom 8. bis 14. Geburtstag) und Jugendlichen (ab dem 14. Geburtstag bis zur Volljährigkeit). Das Kinderparlament und seine Gremien stehen also nur Kindern, nicht aber Jugendlichen offen. Insofern sind auch die im Motionstext aufgeführten Aufgaben nur auf Kinder, nicht aber auf Jugendliche zu beziehen.

Das Kinderparlament konstituiert sich selbst und legt fest, für welche Themenbereiche es Arbeitsgruppen oder Kommissionen einsetzen will. Die Bau- und Verbesserungsgruppe (BVG) der bisherigen Kindersession ist aus direktem Interesse der Kinder entstanden und weist das Engagement der beteiligten Kinder in Planungs- und Baufragen aus. Sie hat ihre Arbeitsweise und ihr Aufgabengebiet bereits an der Nachsession der damaligen Kindersession vom 20. März 2003 präsentiert. Das Plenum hat diesen zugestimmt. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit das Mitwirkungsreglement und die dazu gehörende Verordnung per 1. November 2003 in Kraft gesetzt. Das nun definitiv eingeführte Kinderparlament hat an seiner ersten Sitzung vom 13. November 2003 die BVG als Organ des Parlaments bestätigt.

Die bisherige Arbeit der BVG hat klar quartierübergreifende Wirkung. So arbeiten Kinder mit grossem Engagement in Projekten mit, auch wenn sie selbst nicht in der Nähe wohnen. Das Selbstverständnis dieser Kinder zeigt, dass sie sich teilweise aus der direkten Betroffenheit lösen und Beiträge zugunsten der Kinder in der ganzen Stadt einbringen wollen.

Es können jedoch auch Schwierigkeiten bezüglich der Beteiligung von Kindern in Planungs- und Baufragen auftreten. So wirken vor allem das hohe Abstraktionsniveau und der lange Realisierungshorizont bei vielen Planungsgeschäften abschreckend auf die Kinder und erschweren deren Einbezug.

Die in der Motion als Minimum bezeichneten Mitwirkungsbereiche sind sicher geeignet, um die BVG des Kinderparlaments mit einzubeziehen. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Kinder in ihrer Freizeit in der BVG mitarbeiten. Diese wird deshalb nicht über die Massen belastet werden können. Auch die beschränkten personellen Ressourcen des Kinderbüros lassen eine kindergerechte Vorbereitung aller Planungs- und Baugeschäfte zu Handen der BVG nicht zu. Eine lückenlose Mitwirkung der Kinder kann aus diesen Gründen nicht garantiert werden.

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Er ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Im Rahmen des Prüfungsberichts wird sich aufzeigen lassen, in welcher Art und in welchem Umfang institutionalisierte Mitwirkung von Kindern in Planungs- und Baufragen umgesetzt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Motionärin *Béatrice Stucki* (SP): Jedes Ratsmitglied könnte Pate oder Patin einer Arbeitsgruppe des Kinderparlaments sein und sich selbst überzeugen vom enormen Engagement der Kinder und Jugendlichen, was Miriam Schwarz, Simon Röthlisberger und ich immer wieder erleben. Wir halten deshalb an der Motion fest. Die riesige Motivation der Kinder und Jugendlichen war für mich eine grosse Überraschung. Die Beteiligten diskutieren engagiert und wortgewandt. Sie kümmern sich über den Perimeter ihres Wohn- und Spielumfelds hinaus um die Anliegen der Kinder in der Stadt Bern. Sie helfen einander mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen – selbst der Gemeinderat anerkennt dies in seiner Antwort. Alle beteiligten Kinder und Jugendlichen organisieren den Stundenplan für ihre Zusatzfächer und ihre Freizeitinteressen so, dass ihnen Zeit bleibt für das Engagement in der Arbeitsgruppe und Besichtigungen vor Ort. Das zeigt, wie wichtig ihnen diese Aufgabe ist.

Ein gutes Beispiel dafür, wie hilfreich die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sein kann, hat sich kürzlich beim Konzept für öffentliche WC-Anlagen gezeigt. Bei einer Besichtigung der verschiedenen Varianten mit der zuständigen Projektleiterin konnten sie wichtige Inputs geben. Unter anderem kam aus ihren Reihen eine ganz einfache, kostengünstige Lösung für einen Schliessungsmechanismus der Toilettüren, der auch für ganz kleine Kinder einfach zu bedienen ist. Einmal mehr konnte ich feststellen, dass die Kinder und Jugendlichen nicht teuren Phantasieträumen nachhängen, sondern sehr realitäts- und kostenbewusst denken. Wir sind davon überzeugt, dass die Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen bei Planungs- und Bauvorhaben positive Effekte hat. Die Beteiligten lernen die Abläufe kennen, die schliesslich zur Realisierung eines Bauvorhabens führen können. Sie lernen ausserdem, dass es Gesetze und Vorschriften gibt, die berücksichtigt werden müssen und werden in ganzheitlichem Denken gefördert. Die Kinder und Jugendlichen gewinnen durch die Mitgestaltung einen Bezug zu ihrem Umfeld und der Stadt, in der sie aufwachsen. Sie lernen, dass es lohnenswert ist, sich aktiv und solidarisch für das Gemeinwohl zu engagieren – in einer Zeit, in der es immer schwieriger wird, Leute zu finden für Vereinsarbeit oder für die Politik, ist dies

kein unwesentlicher Aspekt. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass etwas, das man mitgestalten kann, bekanntlich hohe Wertschätzung geniesst. Man könnte auch noch die Präventionswirkung anführen – weil Kinder und Jugendliche in der Arbeitsgruppe ihre Freizeit sinnvoll gestalten –, oder die Integration – weil ausländische und schweizerische Kinder und Jugendliche gemeinsam etwas erarbeiten.

Die knappen zeitlichen Ressourcen des Kinderbüros sind uns sehr wohl bekannt. Wir haben nicht zuletzt aus diesem Grund in der Motion ein Minimum formuliert, bei dem Einbezug der Kinder Realität werden muss: Schulhäuser, Schulplätze, Quartierstrassen und Quartierplätze, Spielplätze und Sportanlagen. Wer A sagt, muss auch B sagen: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in der Stadt Bern beschlossene Sache, das Mitwirkungsreglement ist vorhanden und die zugehörige Verordnung steht. Wir können nicht bei den ersten auftauchenden Schwierigkeiten das Beschlossene nur noch halbherzig umsetzen. Ansonsten würden die Erwachsenen und die Politik für die Kinder unglaubwürdig. Ich bitte den Rat deshalb, das Engagement der Kinder zu unterstützen und den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Motionär *Simon Röthlisberger (JA!)*: Mitsprache und vor allem Mitbestimmung sollen kein Lippenbekenntnis bleiben. Wir haben diese Motion eingereicht, um den Stellenwert des Kinderparlaments und seiner Arbeitsgruppen zu festigen. Zwar stellen das Jugendamt – respektive die Informationsstelle für Jugendfragen – und das Kinderbüro ein kompetentes Zentrum und eine wertvolle Drehscheibe für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen dar. Aber es ist ein offenes Geheimnis, dass auch diese Institutionen häufig keinen Einfluss darauf haben, ob, wann und in welcher Form Kinder und Jugendliche z.B. bei Bauvorhaben der Stadt miteinbezogen werden. Diesen Missstand und die Nichtbeachtung der Interessen junger Menschen möchten wir mit unserem Vorstoss zumindest teilweise beheben. Im Falle einer Überweisung der Motion kommen wir dem Fernziel einen kleinen Schritt näher: Übertragung von mehr Macht an die Kinder sowie Respektierung von Kindern und Jugendlichen als selbständige Individuen und vollwertige Mitglieder der Gesellschaft.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter (SVP)*: Unsere Fraktion lehnt die Motion in dieser Form ab. Auf der einen Seite verlangt die Motion den Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei sämtlichen städtischen Planungs- und Bauvorhaben, auf der anderen Seite ist die Rede von einem Minimum an Einbezug im Bereich von Schulhäusern, Schulplätzen, Quartierstrassen und -plätzen, Spielplätzen und Sportanlagen. Was will man jetzt wirklich mit dem Motionstext, der ja als verbindlich gilt? Sind alle Planungen und Bauvorhaben gemeint oder nur die spezifisch Aufgeführten? Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass es schwierig ist, Kinder in zum Teil sehr zeitintensive und lange Planungsgeschäfte einzubeziehen. Für Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren – im Reglement wird ja klar zwischen Kindern und Jugendlichen unterschieden – kann dies zu einer relativ grossen Belastung führen. Wir teilen die Befürchtung des Gemeinderats, dass die Kinder dadurch überfordert werden könnten.

Anlässe, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass bei den Jugendlichen in diesem Bereich wenig oder überhaupt kein Interesse vorhanden ist. Bei den Kindern ist dies gemäss *Béatrice Stucki* ganz anders. Das wollen wir nicht in Abrede stellen. Grundsätzlich haben wir nichts dagegen, wenn die Meinungen von Kindern und Jugendlichen zu Planungs- und Bauvorhaben eingeholt werden und allenfalls – wenn es sinnvoll erscheint – die Arbeitsgruppen in den Projekten auch eingebunden werden. Junge, innovative Ideen könnten in Anbetracht der städtischen Planungsvorhaben durchaus eine Bereicherung darstellen. Die Jugendlichen und Kinder würden vielleicht manche Kinderei der Erwachsenen verhindern. Allerdings besteht die Gefahr, dass Kinder nicht in jedem Fall ihre eigene Mei-

nung vertreten, sondern jene ihrer Lehrerinnen und Lehrer oder anderer ihnen nahe stehenden Personen. Bei den Pädagoginnen und Pädagogen überwiegt bekanntlich das linkslastige Meinungsspektrum, deshalb wäre eine solche Einflussnahme nicht in unserem Sinn.

Wir lehnen die Motion ab. Wir sind der Meinung, dass es genügend Möglichkeiten gibt, die Anliegen der Kinder auf demokratischem Weg einzubringen.

Anna Coninx (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Kinderparlament ist eine gute Institution und eine lohnende Investition. Damit können Kinder nachhaltig politisiert werden. Ein Kinderparlament ist aber wenig sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen für eine politische Partizipation zwar geschaffen werden, aber bei der Umsetzung vom Zwei- ins Dreidimensionale, also bei der tatsächlichen Mitsprache, gespart wird. Ich möchte kein Alibiparlament, wo die putzigen Kleinen jährlich einige Male auf den Stühlen der Grossen sitzen. Die eigentliche politische Arbeit des Kinderparlaments wird in den Arbeitsgruppen erledigt, die mit unseren Kommissionen vergleichbar sind.

Der Vorstoss will eine verbindliche Zusage von Seiten der Stadt, damit es nicht bei schönen Worten bleibt: Gerade bei Planungs- und Bauvorhaben, die Kinder betreffen, sollen sie als Adressatinnen und Adressaten in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden werden. Über die Umsetzung dieser Forderung lässt sich diskutieren. Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss mehrheitlich im Sinne der Minimalforderungen, wie sie im Motionstext ganz unten aufgeführt sind. Wir glauben, dass die Bau- und Verbesserungsgruppe BVG nicht bei sämtlichen Planungs- und Bauvorhaben ins Vernehmlassungsverfahren miteinbezogen werden muss. Aber bei Sanierungen oder Neugestaltungen von Schulhäusern, Schulplätzen, Quartierplätzen und -strassen und vor allem bei Spielplätzen und Sportanlagen ist die Mitsprache der BVG sinnvoll und soll verbindlich garantiert werden. Da ist die Kinderperspektive wirklich gefragt. Entscheidend ist für uns, dass die Umsetzung pragmatisch erfolgt.

Der Gemeinderat führt als Argument an, dass Planungsfragen oft zu abstrakt seien. Eine kindergerechte Vorbereitung sei nicht in jedem Fall möglich. Wir sind aber davon überzeugt, dass es andere Wege gibt, als Pläne zu studieren. Man kann die betreffende oder eine analoge Situation auch vor Ort betrachten, indem man mit Kindern z.B. auf einen Spielplatz geht und sie fragt, was sie verändern möchten, was sie sich wünschen, was sie kritisieren. Auch das zweite Argument des Gemeinderats erscheint uns nicht stichhaltig. Da ist die Rede vom Realisierungshorizont, der zu weit entfernt sei. Als es um die Fristen des Postulats betreffend Kinderparlament ging, hiess es immer, Kindern müssten mit den zeitlichen Dimensionen eines politischen Entscheidungsprozesses vertraut gemacht werden. Mich erstaunt es deshalb, dass der Gemeinderat plötzlich gegenteilig argumentiert. Weiter werden die beschränkten Ressourcen des Kinderbüros angesprochen. Uns ist bewusst, dass das Kinderbüro grosse Arbeit leistet und nur über begrenzte Ressourcen verfügt. Aber es gibt auch andere städtische Stellen, die kindergerecht denken können, z.B. die Stadtgärtnerei oder das Tiefbauamt. Eine kindergerechte Stadt ist ein directionsübergreifendes Postulat, das nicht zwingend durch den Filter des Kinderbüros laufen muss. Deshalb plädiert die Fraktion GFL/EVP für die Motion im Sinn der Minimalforderungen und eine pragmatische Umsetzung dieser Forderungen. Wir werden mehrheitlich zustimmen, es wird aber auch ein paar Enthaltungen geben. Ein letzter Satz zu Kindergerechtigkeit: Kindergerechte Politik bedeutet nicht nur, dass sich Erwachsene in Kinder hinein versetzen und ihre Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen. Kindergerechte Politik verlangt auch, dass Kinder als direkt Betroffene in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Der Ball liegt bei uns. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen.

Daniel Lerch für die Fraktion CVP/ARP: Wir haben uns gefragt, welche Motive zu dieser Motion geführt haben. Geht es darum, politisch im Gespräch zu bleiben, Verantwortung zu delegieren oder seine eigenen Ideen über Kinder einzubringen? Auf jeden Fall geben die Motionä-

rinnen und Motionäre indirekt zu: Sie wissen nicht, was Kinder brauchen. Es ist sicher richtig, das Interesse der Kinder für Politik zu wecken. Allerdings wird in der Motion erwähnt, dass z.B. bei Schulhäusern bereits die Mitsprache von Schülerinnen und Schülern existiert. Warum genügt das nicht? Die Wünsche von Kindern sind vielfältig und wechseln sich in kurzen Abständen ab. Kinder sind mit wenig zufrieden, wenn ihre Grundbedürfnisse gestillt werden. Ein Stein ersetzt eine Puppe, aus Schnur und Feder wird ein Indianer, ein Zuber wird zum Schiff: Die Phantasie der Kinder macht es möglich. Besteht ein Mangel, werden Fernseher, Computerspiele, Mofas und Markenkleider verlangt. Aber all das kann kein Ersatz sein für Zeit, Anerkennung, ein liebes Wort, Zuhören oder Lächeln.

Kinder haben andere planerische Bedürfnisse. Eine Treppe ist z.B. immer ein Hindernis für ein Kind. Kinder würden niedrigere Treppenstufen brauchen, aber man kann in den Schulhäusern nicht eine Treppe für Kinder und eine für Erwachsene machen. Wissen wir denn nicht, was die Kinder brauchen? Ich bin der Meinung, dass wir es wissen, auch was planerische und bauliche Belange angeht. Ich erinnere mich an die Bemerkung eines jungen Architekten, der meinte, alle baulichen Vorschriften und Einschränkungen sollten abgeschafft werden, damit sich die Architekten wirklich frei entfalten könnten. Diesem Wunsch stehen aber wirtschaftliche Interessen, finanzielle Möglichkeiten und Platzverhältnisse gegenüber. In diesem Spannungsfeld haben die Gedanken an die Kinder meist keinen Platz. Das ist das Problem.

In unserem Land und in Mitteleuropa überhaupt gibt es immer weniger Kinder. Und spätestens nach 16 Jahren – so wird argumentiert – sind sie ohnehin bestrebt, in der Welt der Grossen eine Rolle zu spielen. Eltern mit drei oder mehr Kindern werden in unserer Gesellschaft schräg angeschaut und als unverantwortlich taxiert – das habe ich leider selber schon erlebt. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, die Bedürfnisse aller – also auch der Kinder – aufzunehmen und sie im Spannungsfeld der verschiedenen Interessen einzubringen, abzuwägen und Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind. Mit dem geforderten Mitspracherecht wecken wir bei den Kindern Hoffnungen, die meist nicht erfüllbar sind oder vielleicht erst realisiert werden, wenn sie bereits erwachsen sind. Die nächste Generation von Kindern hat möglicherweise andere dringliche Wünsche und Nöte.

Als kleine Fraktion wissen wir, dass manches, das wir uns wünschen, nicht möglich ist in unserer Stadt – die Motionsfraktionen haben es wohl vergessen. Wir lehnen die Motion wie auch das Postulat ab, weil wir bereit sind, die Verantwortung selber zu tragen und weil wir den Kindern keine falschen Versprechungen machen wollen.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Dort, wo es sinnvoll ist, soll man die BVG einsetzen. Aber es gibt zahlreiche Projekte, bei denen dies nicht der Fall ist. Ich denke z.B. an Heizungssanierungen oder grossflächige Sanierungen von Türen und Fenstern in allen Schulhäusern. Die Motion geht uns zu weit und beinhaltet zu viele Einschränkungen. Wir sind für eine pragmatische Lösung und befürworten deshalb die Umwandlung in ein Postulat. Kinder sollen dort mitreden können, wo sie direkt betroffen sind. Das muss von Fall zu Fall entschieden werden. Wenn die Mitsprache – wie es die Motion verlangt – in jedem Fall stattfinden soll, führt das zu Überdross bei allen Beteiligten. Problematisch finden wir auch das Wort „Ansprechpartner“. Unter einem Ansprechpartner verstehe ich genau das Gegenteil: Wenn ich an die Stadtverwaltung gelangen will, weil ich eine Information benötige, frage ich dort nach einem möglichen Ansprechpartner. Hier geht es aber vielmehr um Mitwirkende oder Vernehmlasser als um Ansprechpartner.

Wir lehnen die Motion ab, unterstützen aber den Vorstoss in der Form eines Postulats.

Direktorin DSO, *Therese Frösch*: Ich hatte diese Woche ein Aha-Erlebnis, als ich die recht ausführliche Vernehmlassung des Kinderbüros respektive von euch Kindern zum Konzept der WC-Anlagen der Stadt – das übrigens schon beinahe Schimmel angesetzt hat, so alt ist es

mittlerweile – unterschreiben durfte. Da waren ein paar ganz interessante Sachen dabei. Ich glaube, Herr Hügli muss aber nicht befürchten, dass die Kinder bei ausführlichen Planungen einbezogen werden. Die FDP kann diesem Vorstoss getrost zustimmen, denn bei Planungen, die über das formulierte Minimum hinausgehen, ist eine gewisse Flexibilität vorhanden. Diese Vorgehensweise wird auch vom Kinderbüro unterstützt, weil sie nicht die Kapazität hätten, die Kinder bei sämtlichen Planungen einzubeziehen. Anna Coninx hat darauf hingewiesen, dass es eigentlich nicht an den Ressourcen mangeln sollte, weil dieses Problem direktionsübergreifend sei. Aufgrund meiner Erfahrung gehe ich aber davon aus, dass hauptsächlich das Kinderbüro dafür sorgen muss, dass die Anliegen der Kinder berücksichtigt werden und die Dinge ins Rollen kommen. Es ist leider häufig so, dass sich niemand um eine Sache kümmert, wenn sich die zuständigen Stellen nicht selbst einschalten. Deshalb braucht es hier Profis und diese haben klar gesagt, dass sie nicht bei allen Planungen den Einbezug garantieren könnten.

Herr Lerch, der selbst Kinder hat und mit Kindern arbeitet, hat darauf hingewiesen, dass wir Erwachsenen doch die Bedürfnisse der Kinder kennen. Darum geht es aber gar nicht und damit ist es auch nicht getan. Es geht vielmehr um ein Geben und Nehmen – um den Einbezug. Die Kinder sollen lernen, dass sie in einer Gesellschaft leben, in der es Dinge gibt wie Planungen und Bauten, die alle betreffen. Sie sollen mitreden können und so in die Politik eingeführt werden. Politik im weitesten Sinn des Wortes – nicht ideologisch und nicht parteipolitisch gemeint. Ich hoffe, dass die CVP dies auch so verstehen kann und dem Vorstoss als Postulat oder als Motion zustimmt. Ich bitte den Rat, positiv zu entscheiden und möchte den Kindern auf der Tribüne noch folgendes sagen: Ihr habt gesehen, dass einige – vor allem die Männer – immer die Frauen vergessen, wenn sie reden. Sie reden von Politikern und von Ansprechpartnern. Ich möchte euch bitten, auch in der Schule darauf zu achten, dass es Frauen und Männer gibt und dass beide Begriffe – also auch Politikerin und Ansprechpartnerin – verwendet werden.

Beschluss

Die interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB wird mit 37 : 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

2 Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe des Stadtrats (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Lüscher, SP/Urs Jaberg, FDP): Berner Ballett: Was spielt das Stadttheater?

Geschäftsnummer 277

Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass dem bisherigen Ballettdirektor am Stadttheater, Félix Duménil, auf Ende der nächsten Spielzeit gekündigt worden ist. Der Direktor des Stadttheaters, Eike Gramss, hat sich am Hintergrundgespräch vom 17. Juni 2003 nicht klar ausgedrückt, ob er den bisherigen Dreispartenbetrieb mit Oper, Schauspiel und Ballett weiterführen oder ob er den Tanz am Stadttheater liquidieren will. Es ist ein offenes Geheimnis, dass er die Mittel, die heute dem Ballett zukommen, lieber in die Oper, allenfalls das Schauspiel stecken möchte.

Der Tanz hat in der Stadt Bern eine wichtige Stellung, ja, man kann von einer Schlüsselparte im bernischen Kulturleben sprechen. Zum Ballett am Stadttheater kommen private Truppen und Einzeltänzer – das Tanzfestival in der Dampfzentrale hat internationale Ausstrahlung.

Wenn diese ausgezeichnete Situation nicht gefährdet werden soll, ist die Beibehaltung, besser die bewusste Förderung des Balletts am Stadttheater unumgänglich.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an,

1. was seine Haltung zur Frage des Dreispartenbetriebs und damit zur Führung einer eigenen Balletttruppe am Stadttheater ist;
2. wie und mit welchem Nachdruck er diese Haltung im Verwaltungsrat des Stadttheaters Bern einbringen wird;
3. welche Auswirkungen ein allfälliges Aufheben der Sparte Ballett auf die Tanzszene Bern haben wird;
4. ob Veränderungen in der Sparte Schauspiel mit dem Weggang der Schauspieldirektorin verbunden sind.

Bern, 19. Juni 2003

Antwort des Gemeinderats

Seit Einreichen der Interpellation hat sich die Lage verändert. Als Nachfolger von Félix Duménil ist Stijn Celis zum neuen Ballettdirektor bestimmt worden. Der Direktor des Stadttheaters (STB) hat an der Feier zum hundertjährigen Bestehen öffentlich bekundet, zur Zukunft des Balletts gebe es verschiedene Vorstellungen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Tanzveranstaltungen in der Stadt. Ein offener Brief der Ballettfreunde des Stadttheaters von Ende August an den Direktor STB harret der substantiellen Beantwortung. Die Antworten auf die gestellten Fragen sind vor dem Hintergrund einer noch nicht klar absehbaren, aber angekündigten Entwicklung zu verstehen.

Zu Frage 1: Der neue Leistungsvertrag mit der Theatergenossenschaft Bern als Trägerin des Stadttheaters verlangt nicht ausdrücklich einen Dreispartenbetrieb. Implizit ist klar, dass alle drei Sparten weitergeführt werden sollen. Offen bleibt, wie und in welcher Form dies geschieht. Der Gemeinderat erwartet von der Theatergenossenschaft die Einlösung dieser Verpflichtung. In welcher Form und allenfalls an welchen Orten ausserhalb des Hauses am Kornhausplatz dies für Schauspiel und Ballett geschieht, ist gründlich zu beraten.

Zu Frage 2: Die Haltung ist gesprächsweise, mit einem ausführlichen Schreiben der Präsidialdirektion und durch Anregen einer Klausur der Verwaltung eingebracht worden – bisher mit positivem Ergebnis.

Zu Frage 3: Die Aufhebung des Balletts steht nicht zur Diskussion. Zu klären ist die Art der Weiterführung und ein Zusammengehen mit Partnerinnen und Partnern.

Zu Frage 4: Was die Ausrichtung des Spielplans und die Bedeutung des Schauspiels im Stadttheater betrifft: Nein. Mit einer eigenen Schauspielbühne, wie sie derzeit in der alten Kornhaus-Post konzipiert wird, könnte das Sprechtheater in geeigneten Räumlichkeiten zusätzliches Gewicht und Ausstrahlung gewinnen. Zu beraten ist, wieweit an einem neuen Ort die Idee eines Berner Schauspielensembles unter Einbezug der vielfältigen und lebendigen freien Szene realisiert werden könnte.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Verena Furrer-Lehmann* (GFL) für die Interfraktionelle Kulturgruppe: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort – insbesondere für die klare Aussage „Die Aufhebung des Balletts steht nicht zur Diskussion“. Trotzdem ist im neu ausgehandelten Leistungsvertrag keine direkte Forderung nach einem Dreispartenbetrieb enthalten. Das ist aus unserer Sicht ein Makel. Ein künftiger Leistungsvertrag müsste diesbezüglich eine klare Leistungsvorgabe beinhalten. Im Prinzip, so sagt der Gemeinderat, sei klar, dass alle drei Sparten weitergeführt

werden – er hat sich auch in Gesprächen und mit einem ausführlichen Schreiben beim Stadttheaterdirektor dafür eingesetzt –, offen bleibe aber in welcher Form.

Das Ballettensemble hat mit Stijn Celis zwar einen anerkannten Choreographen als neuen Leiter – das ist ein positives Signal. Gleichzeitig wurde das Ensemble aber substantiell verkleinert – das ist zumindest ein zwiespältiges Signal. Die gegenwärtige Situation ist unbefriedigend, weil das Ensemble einerseits zu klein ist, um seine Aufgabe als eigenständige Sparte erfüllen zu können, andererseits ist es zu gross, um nur ein bis zwei Operaufführungen mit Balletteinlagen zu bereichern oder allenfalls noch einen Ballettabend zu gestalten. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass Verhandlungen laufen und dass auch Vorschläge von Seiten der freien Tanzszene für eine Zusammenarbeit mit dem Stadttheaterballett zur Diskussion stehen. Aus unserer Sicht ist entscheidend, wie die Gespräche weitergeführt werden, wie und in welcher Form das Stadttheater auf andere Partner zugehen soll. Das Potential, über das Bern bezüglich Tanz verfügt, muss jetzt erkannt und vernetzt werden und in eine klare Perspektive münden. Es ist aber auch entscheidend, zu welchen Beschlüssen der Gemeinderat bei der grundsätzlichen Standortbestimmung der kulturellen Situation der Stadt Bern kommt. Im Stadtrat wurde am 16. Oktober 2003 das *Postulat Fraktion GFL/EVP: Kulturpolitik Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien* überwiesen, das vom Gemeinderat verlangt, aufzuzeigen, welche kulturellen Einrichtungen und welches kulturelle Angebot für die Stadt Bern in welchem Umfang und in welcher Qualität wünschenswert und finanziell tragbar wären. Diese Diskussion erwarten wir mit Interesse. Es handelt sich dabei um eine politische Diskussion – und dazu gehört auch der Dreipartienbetrieb des Stadttheaters. Ob das Berner Ballett in einem schleichenden Prozess geschwächt und schliesslich abgeschafft wird, ist nicht eine Entscheidung des Theaterdirektors, sondern eine politische und somit eine öffentliche Entscheidung. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass die Diskussion Mitte dieses Jahres geführt werden kann.

Anfangs 2004 hat der Verwaltungsrat des Stadttheaters bekanntlich seine Führung konsolidiert, es gibt einen neuen Präsidenten – Henri Huber – und neue Strukturen. Die Stadt Bern wird im Verwaltungsrat vertreten sein. Wir bitten den Gemeinderat, seinen Einfluss dort in unserem Sinne geltend zu machen und wir erwarten insbesondere Folgendes: 1. Dass Entscheide im Zusammenhang mit dem Dreipartienbetrieb in einer öffentlichen politischen Diskussion thematisiert werden. 2. Dass klare Vorstellungen über das Potential und die Perspektiven des Tanzes in Bern und damit auch des Stadttheaterballetts als Diskussionsbasis vorliegen. 3. Dass ein künftiger Leistungsvertrag mit dem Stadttheater klare Vorgaben definiert bezüglich der drei Sparten.

Unser Vorstoss wurde im Oktober des letzten Jahres beantwortet, es ist nicht die Schuld des Gemeinderats, sondern jene unseres Parlamentsbetriebs, dass er erst jetzt zur Debatte steht. Vielleicht hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit bereits Neues in Erfahrung gebracht. Wenn dem so ist, bitte ich ihn, darüber Auskunft zu geben. Zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Der Verein der Ballettfreunde des Stadttheaters, in dem sich über 300 Mitglieder ehrenamtlich engagieren, bringt jährlich einige tausend Franken Mitgliederbeiträge und Sponsoringgelder zusammen. In einem ausführlichen Brief hat sich der Verein an den Theaterdirektor gewandt und seine Sorgen und Bedenken bezüglich der Entwicklung des Berner Balletts geäussert. Ich finde es stossend, ja politisch unkorrekt, wenn der Direktor mit zehn Zeilen antwortet und so den Verein desavouiert. Ich hätte mir von unserem Theaterdirektor ein bisschen mehr Grösse gewünscht.

Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

Interpellantin *Liselotte Lüscher* (SP): Das Stadttheater hat einen neuen Ballettmeister und damit ist das Berner Ballett mindestens vorläufig gerettet. Dass bei Sparübungen im Thea-

terbereich die Ballettensembles immer zuerst dran glauben müssen, habe ich kürzlich in Berlin erlebt. Dort wurde dem Publikum während einer Ballett-Benefizvorstellung mitgeteilt, dass von den drei Ensembles, die in Berlin existieren, zwei aufgehoben werden. Berlin muss sparen – wie Bern oder noch ein bisschen mehr. Aus dieser Erfahrung schliesse ich, dass das Berner Ballett, das schon heute nur noch als eine Art Rumpfensemble geführt wird, nur vorläufig gerettet ist. Aber gerade in unserer wortreichen Zeit wäre eine Kunstform, die zeigt, dass es andere Ausdrucksmittel gibt, besonders wichtig und förderungswürdig. Musik und Bewegung können manchmal differenziertere Haltungen ausdrücken als Worte. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat den Dreipartnenbetrieb explizit stützen würde und nicht nur implizit, wie er dies in der Antwort verlauten lässt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Bis jetzt ist es gelungen, den Dreipartnenbetrieb aufrecht zu erhalten. Für die nächste Zukunft sieht es wie folgt aus: Das Ballettensemble wird im August 2004 auf zwölf Tänzerinnen und Tänzer reduziert, davon sind zehn vollberuflich tätig. Über Sponsorinnen und Sponsoren wird versucht, zwei Schülerinnen oder Schüler – sogenannte Eleven – zu finanzieren. Eine solche Anzahl von Tänzerinnen und Tänzern stellt das absolute Minimum für ein Ensemble dar. Das Ballett wird aber auf der Bühne vermehrt auftreten: Es soll jährlich zwei Ballettabende geben, im Advent soll ein Tanzstück für Kinder aufgeführt werden und zudem wird das Tanzensemble auch beim Musical mitmachen. Das ist der aktuelle Stand.

Wie die Interpellantin erwähnt hat, wird auch nach Kooperationen gesucht, um diese Sparte in geeigneter Form weiterhin zu pflegen. Wir werden über unsere Vertretung im Verwaltungsrat des Stadttheaters die Entwicklung mitverfolgen und entsprechend Einfluss nehmen. Es ist klar, dass das Ballett nicht ohne Mitteilung an den Gemeinderat und die Kulturabteilung gestrichen werden kann. Würde eine solche Massnahme getroffen, müssten auch die Subventionsgeberinnen und -geber informiert werden.

3 Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch) Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegenschaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne; Abschreibung

Geschäftsnummer 224

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch) vom 30. Mai 1996: Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegenschaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne (Punkte 2 und 3) abzuschreiben.

Urs Jaberg (FDP) für die PBV: Dieses Geschäft ist mittlerweile wirklich ein Ladenhüter. Die Motion wurde 1996 eingereicht, der erste Punkt wurde 1999 abgeschrieben. Der Gemeinderat war der Meinung, auch die anderen zwei Punkte könnten abgeschrieben werden. Im Oktober 2003 wurde das Geschäft in der PBV behandelt, seither ist auch wieder einige Zeit vergangen. Wir haben zuerst über die Frage der Kostenmiete – Punkt 2 der Motion – gesprochen und festgestellt, dass in dieser Hinsicht bereits einiges geschehen ist. Es gab Anträge zu diesem Thema – sogar von linker Seite. Das hat zu signifikanten Mehrerträgen von mindestens 3 Mio. Franken geführt. Dieser Punkt kann nach Meinung der PBV klar abgeschrieben werden.

Deutlich umstrittener war Punkt 3 der Motion – die Härtefälle. Es gibt nach wie vor Wohnungen, die verbilligt wurden, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu unterstützen. In der PBV wurde die Meinung geäußert, dass mit diesem Vorgehen dem Missbrauch Tür und Tor öff-

net wird. Missbräuchlich ist insbesondere, wenn Leute mit normalen Einkommen in verbilligten Wohnungen leben. Es wäre zweifellos richtiger, einfacher und billiger, Kostengutsprachen für Wohnungen von der Fürsorge erteilen zu lassen – statt von der Liegenschaftsverwaltung, die gar nicht in der Lage ist, die Anfragen objektiv zu beurteilen. Das Abstimmungsresultat in der PBV betrug 4 : 4 Stimmen, mit Stichtscheid des Präsidenten hat die Kommission entschieden, auch für die Abschreibung von Punkt 3 zu plädieren.

Mit der Abschreibung der beiden Punkte könnte die bald 10-jährige Leidensgeschichte dieses Vorstosses beendet werden. Die PBV ist der Meinung, dass es einem Hilfesuchenden durchaus zuzumuten ist, zur Fürsorge zu gehen und seine Gründe für eine Mietzinsverbilligung darzulegen. Die Kommission hat aber vermutet, dass die SP damit wohl nicht einverstanden sein werde. Das Geschäft lag ja bereits am 22. Januar 2004 vor, damals wurde ein Antrag auf Verschiebung der Abschreibung von Punkt 3 eingereicht. Wie es heute aussieht, weiss ich nicht. Mir ist kein neuer Antrag bekannt. Ich nehme an, jemand von der SP wird sich dazu äussern.

Antrag Fraktion SP/JUSO

Nur Punkt 2 der Motion ist abzuschreiben und für Punkt 3 eine Fristverlängerung von einem Jahr zu gewähren.

Für die Motionärinnen und Motionäre *Margareta Klein-Meyer* (SP): Die Kommission für Planung, Bau und Verkehr hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2003 wie erwähnt mit Stichtscheid des Präsidenten für die Abschreibung votiert. Die Abstimmung viel sehr knapp aus, weil ein Entwurf zu einer Fondsregelung fehlte, der laute Gemeinderat im Sommer 2004 zu erwarten ist. Deshalb war ich gegen eine Abschreibung von Punkt 3 der Motion. Unsere Fraktion ist der gleichen Meinung. Auch wir sind gegen das Giesskannenprinzip. Punkt 2 der Motion soll abgeschrieben werden. Die Abschreibung von Punkt 3 lehnt die Fraktion aber ab. Mit einer Fristverlängerung von Punkt 3 wollen wir dem Gemeinderat Gelegenheit geben, einen guten Entwurf zu einem Fondsreglement zu erarbeiten, in dem Ziele und Voraussetzungen formuliert werden. Damit sollen sich auch Vor- und Nachteile besser abschätzen lassen. Wir wissen, dass eine solche Arbeit Zeit braucht und bitten den Rat daher, der Fristverlängerung von Punkt 3 um ein Jahr zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir möchten den Rat lediglich bitten, die Motion abzuschreiben – und zwar sowohl Punkt 2 wie auch Punkt 3.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die Umstellung auf ein Kostenmiete-System hat für einen grossen Teil der städtischen Liegenschaften eine gewisse Berechtigung. Bezüglich der Hilfestellung für Bedürftige muss man jetzt aber nach Lösungen suchen. Und es muss formuliert werden, durch wen oder was die Unterstützung gewährt wird. Deshalb soll der dritte Punkt nicht abgeschrieben werden. Meiner Meinung nach muss die Unterstützung nicht zwingend über die Sozialhilfe laufen. Es ist auch denkbar, dass die Liegenschaftsverwaltung bzw. der Fonds eine Reihe von Objekten führt, die speziell für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Diese Option gilt es bei der Erarbeitung des Fondsreglements zu prüfen. Natürlich muss auch darüber diskutiert werden, wie man den Fonds wieder auf gesunde Beine stellen kann. Und da gibt es eine ganze Palette von Vorschlägen, die wir zum Teil bereits besprochen haben, die aber bei der Reglementrevison sicher erneut aufs Tapet kommen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich möchte mein Unbehagen darüber ausdrücken, auf welche Art die Betriebskommission des Fonds mit ihren eigenen Grundlagen umgeht. Es gibt im Fondsreglement den Artikel 23, der es ermöglicht, bedürftigen Einzelpersonen oder Familien Mietzinszuschüsse zu gewähren. Dieser Artikel ist nach wie vor im Reglement enthalten. Die Betriebskommission hat aber bereits 1998 eigenständig beschlossen, diesen Artikel nicht mehr anzuwenden und keine Zuschüsse mehr zu gewähren – und zwar ganz grundsätzlich und in keinem Fall! Wenn sich eine Betriebskommission über das Reglement erhebt und befindet, Subjekthilfe sei Sache der Fürsorgeinstanzen, missachtet sie den politischen Willen des Stadtrats, der das Reglement beschlossen hat. Eine solche Vorgehensweise kann nicht toleriert werden und deshalb ist es sehr wichtig, dass der dritte Punkt des Vorstosses nicht abgeschrieben wird und dass man zu Artikel 23 effektiv ein Reglement erarbeitet, dass dann auch angewendet werden muss.

Leider muss man feststellen, dass die Missachtung von Reglementen auch von anderen Instanzen betrieben wird. Unter anderem auch vom Stadtrat, der z.B. einer Teilstrategie zugestimmt hat, die nicht den Zielsetzungen des jetzigen Fondsreglements entspricht. Es ist zur Unsitte geworden, bestehende Reglemente nicht anzuwenden und den Reglementen den eigenen politischen Willen überzustülpen mit dem Argument, dass sich die Zeiten eben geändert hätten. Das gilt für die Betriebskommission wie für den Stadtrat. Ich bitte den Rat, dies zu berücksichtigen und ich hoffe, dass das Reglement in diesen Punkten nicht geändert wird.

Urs Jaberg (FDP): Die FDP ist klar der Meinung, dass beide Punkte abgeschrieben werden können. Trotz einem gewissen Verständnis für die Problematik, die Daniele Jenni angesprochen hat, finden wir es unhaltbar, dass die Liegenschaftsverwaltung Fürsorgepolitik betreibt. Es wurde mehrfach gesagt, dass das Reglement spätestens bis Sommer 2004 vorliegen wird. Unter dieser Voraussetzung sind wir der Meinung, dass Punkt 3 der Motion abgeschrieben werden muss.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen*: Offensichtlich ist niemand gegen die Abschreibung von Punkt 2, deshalb werde ich nur auf Punkt 3 eingehen. Zuerst eine Feststellung: Die Umstellung auf die Kostenmiete ist vollständig abgeschlossen – genaueres ist in der Antwort des Gemeinderats nachzulesen. Der Fonds besitzt heute bereits 463 preisgünstige Wohnungen nach Wohneigentumförderungsgesetz WEG – eine stattliche Zahl. Ein Beispiel zur Mietzinsgestaltung: Bei einer Zweizimmerwohnung des Fonds beträgt der lastendeckende Mietzins 669 Franken. Auf diesem Preis kann eine Grundverbilligung gewährt werden, dann kostet die Wohnung noch 606 Franken. Bei niedrigem Einkommen kann weiter die Zusatzverbilligung 1 gewährt werden, dann sinkt der Preis auf 585 Franken. Die Zusatzverbilligung 2 kann bei IV-Rentnerinnen oder -Rentnern, Studentinnen oder Studenten sowie AHV-Bezügerinnen oder -Bezügern gewährt werden, dann sind wir bei 471 Franken. 463 solche Wohnungen sind wie erwähnt vorhanden. Der Fonds – und das hat der Rat bei der Teilstrategie Wohnen bestätigt – muss saniert werden, eine richtige Vermögensverwaltung muss vorgenommen und Rendite erzielt werden, damit das zur Verfügung stehende Portefeuille auch richtig genutzt werden kann. In unserer Antwort war zu lesen, dass vor allem der schlechte Unterhalt der Wohnungen bemängelt wurde.

Die Fondskommission hat 1998 beschlossen, auf die Subjekthilfe zu verzichten, weil bei den genannten WEG-Wohnungen ja bereits Unterstützung gewährt wird. In der Kommission wurde z.B. auch von Oskar Balsiger die Meinung vertreten, dass es keinen Sinn macht, für 20 bis 30 Fälle pro Jahr ein spezielles Reglement zu schaffen. Den Mehraufwand müsste die Verwaltungsdirektion finanzieren – nicht der Fonds, weil der Fonds nach Reglement wirtschaftlich

arbeiten muss. Wenn aber die Verwaltungsdirektionen die Subjekthilfe bezahlen müssten, würde dies zu einer Erhöhung der Zentrums- oder Soziallasten der Stadt führen, die sowieso immer wieder als zu hoch kritisiert werden. Ist hingegen die Fürsorge zuständig, dann fliesst die Finanzierung über den Lastenausgleich, der von allen solidarisch mitgetragen wird.

Die Subjekthilfe würde zu Unklarheiten führen, weil es da – im Gegensatz zu den Wohnungen nach WEG – keine klaren Kriterien gäbe. Es würde ausserdem zu Ungerechtigkeiten gegenüber den übrigen Mieterinnen und Mietern der Stadtwohnungen sowie gegenüber der städtischen Bevölkerung führen, da die Fondsliegenschaften nur einen sehr kleinen Anteil am Liegenschaftsbestand ausmachen. Deshalb wurde 1998 richtigerweise beschlossen, auf die Subjekthilfe zu verzichten. In diesem Sinn bitte ich den Rat, Punkt 3 abzuschreiben.

Ich bin dem Stadtrat noch eine weitere Information schuldig: Der Gemeinderat hat ja den Auftrag, das Fondsreglement zu revidieren. Die Fondskommission hat sich am 13. und 14. Februar 2003 getroffen, vier Gemeinderäte waren dabei. Man kam zum Schluss, dass wahrscheinlich keine Gesamt-Revision des Fondsreglements nötig ist – eventuell eine kleine Teilrevision – und dass die Ziele des Fonds mit dem heutigen Reglement ohne weiteres erreicht werden könnten. Die Finanzdirektion wird deshalb dem Gemeinderat mit aller Wahrscheinlichkeit vorschlagen, auf die Reglementrevision zu verzichten.

Michael Jordi (GB): Der Finanzdirektor hat uns mit dem wahrscheinlichen Verzicht auf die Revision soeben einen strategischen Wandel bekannt gegeben. Bisher sind wir im Stadtrat von anderen Vorzeichen ausgegangen. Ich bin durchaus der Ansicht, dass das bestehende Fondsreglement sehr grosse Vorteile aufweist und ein sehr sozial ausgestaltetes Reglement ist – aber dem müsste man auch beim Vollzug Rechnung tragen! Das heisst: Wenn das Reglement so bleibt, wird es sicherlich ein paar Konflikte zu regeln geben, die durch Vollzugsmängel entstehen. Andererseits besteht im Reglement objektiv ein Reformbedarf, z.B. bezüglich der Bestimmung der Autonomie, die dem Fonds in Zukunft gewährt werden soll. Sollte das Reglement vom Gemeinderat nicht revidiert werden, so müssten die nötigen Anpassungen eben auf Veranlassung des Stadtrats im Motionsverfahren über die Bühne gehen.

Beschluss

Der Antrag der SP/JUSO auf Fristverlängerung von Punkt 3 um 1 Jahr obsiegt mit 37 : 33 Stimmen über den Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Punkte 2 und 3. Abgeschrieben wird somit nur Punkt 2 der Motion.

4 Motion Peter Bühler (SD): „Handwerkerparkkarten“ müssen allen zur Verfügung stehen

Geschäftsnummer 04.000060

Am 22. Juni 2000 beschloss der Stadtrat mit 40 zu 31 Stimmen die Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung bei den Parkplätzen in der Stadt Bern. Ein Entscheid, der von bürgerlicher Seite vehement bekämpft wurde. Gegen diese Teilrevision sprachen verschiedene Gründe. Unter anderem befürchtete man, dass Klein- und Mittelbetriebe im Dienstleistungssektor deren Geschäftssitz nicht in der Stadt Bern ist, darunter leiden könnten (z.B. Service- und Reparaturbetriebe oder auch die verschiedensten Unternehmungen mit Aussendienstangestellten). Leider wurden diese Befürchtungen nicht ernst genug genommen, wie sich nun zeigt.

Egal ob Schreibmaschinen-, Computer-, Kaffeemaschinen- oder Telefonservicetechniker, alle haben das selbe Problem, nämlich dass sie ihre Servicewagen nicht an Ort und Stelle parkieren können, wo sie diese als „rollende Werkstatt“ dringend benötigen. Gerade in der heutigen Zeit, mit der heutigen Wirtschaftslage müsste doch jedermann klar sein, dass jede Minute, die vertrödelt wird, die verschiedenen Betriebe und Unternehmungen Geld kostet, welches am Schluss wir als Konsumenten bezahlen müssen.

Viele Betriebe ersuchen die Stadt Bern vergeblich um eine Jahreskarte. Anders dagegen in der Stadt Biel. Problemlos bekommen dort Dienstleistungsbetriebe ihre Parkkarten. Da es nicht im Sinne der Bundeshauptstadt sein kann, als gewerbe- und unternehmensfeindlich zu gelten, wird der Gemeinderat aufgefordert, den Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b der Parkverordnung (PKV) vom 16. März 1994 in Verbindung mit Artikel 7 der Verordnung über die Strassenpolizei und Strassensignalisation (Strassenpolizeiverordnung) dahingehend abzuändern und dem Stadtrat vorzulegen, dass die Anforderung „Betrieb oder Sitz des Geschäftsbetriebs befinden sich in der Stadt Bern“ ersatzlos gestrichen werden kann.

Bern, 4. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Um dem Gewerbe besser zu entsprechen und die Ausgabestellen für Tagesparkbewilligungen zu entlasten, werden seit dem 1. Januar 1997 "Handwerkerparkkarten" auch als Jahresparkkarten ausgegeben. Basierend auf Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Parkkartenverordnung vom 16. März 1994 (PKV) war vorgesehen, diese "Handwerkerparkkarten" an Geschäftsbetriebe mit Betrieb oder Sitz in einer Parkkartenzone abzugeben. Als weitere Voraussetzung musste das jeweilige Fahrzeug "werkstattähnlich" ausgerüstet und auf den Geschäftsbetrieb eingetragen sein. In der Folge wurden die "Handwerkerparkkarten" aber für alle "werkstattähnlich" ausgerüsteten Geschäftsfahrzeuge bewilligt. Somit kamen auch auswärtige Geschäftsbetriebe in den Genuss von "Handwerkerparkkarten". Was zu dieser Bewilligungspraxis geführt hatte, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Im Sommer 2002 stellte die Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI) fest, dass die Abgabe von "Handwerkerparkkarten" an auswärtige Geschäftsbetriebe dem Wortlaut und Sinne der PKV widersprechen. Deswegen wurden ab diesem Zeitpunkt für auswärtige Geschäftsbetriebe keine "Handwerkerparkkarten" mehr erteilt.

Gestützt auf eine Verwaltungsbeschwerde, welche beim Regierungsstatthalteramt I von Bern eingereicht worden war, wurde die Abgabep Praxis für "Handwerkerparkkarten" durch die DSI erneut einer eingehenden juristischen Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die wortgetreue Auslegung von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b PKV dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) vom 6. Oktober 1995 widerspricht und "Handwerkerparkkarten" auch an auswärtige Geschäftsbetriebe erteilt werden müssen.

Auf Grund des Gesagten werden "Handwerkerparkkarten" seit November 2003 auch denjenigen Geschäftsbetrieben erteilt, welche ihren Betrieb oder Sitz ausserhalb der Gemeinde Bern haben. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Fahrzeug "werkstattähnlich" ausgerüstet und auf den Geschäftsbetrieb eingetragen ist.

Vorliegend gilt übergeordnetes Recht. In einem solchen Fall gelangt Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c PKV zur Anwendung. Demnach können anderen, von der Parkkartenregelung gleichermaßen Betroffenen für leichte Motorwagen ebenfalls Parkierungsbewilligungen abgegeben werden. Die von der Motion verlangten Anpassungen der einschlägigen Verordnungen sind somit hinfällig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Wie die Vorsitzende *Margrit Stucki-Mäder* bekannt gibt, ist *Peter Bühler* bereit, die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats in ein Postulat umzuwandeln und die Antwort als Prüfungsbericht entgegen zu nehmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat stillschweigend zu und akzeptiert die Antwort des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht.

5 Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer): Rechtsfreie Räume in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000061

Mit Erstaunen stellen wir fest, dass in der Stadt Bern nicht alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind.

In der letzten Zeit konnte der Presse entnommen werden, dass folgende rechtsfreien Zonen vom Gemeinderat toleriert werden und die Polizei nicht mehr das geltende Recht anwenden muss:

- Beim Aareweg mit Fahrverbot werden die Velofahrer nicht kontrolliert, trotz des tödlichen Unfalls und der erheblichen Störung der Badenden und Fussgänger;
 - Trottoirs und Unterführungen mit Fahrverbot werden unerlaubterweise mit Velos, Mofas und Rollern befahren, ohne dass Gegenmassnahmen ergriffen werden;
 - Bei der Reitschule und der Schützenmatte werden die Patrouillen eingestellt und der unhaltbare Zustand geduldet.
1. Gibt es weitere rechtsfreie Gebiete, bei denen die Polizei im Auftrag des Gemeinderats nicht das geltende Recht anwendet und durchsetzt?
 2. Wie gedenkt der Gemeinderat diese unbefriedigende Situation für die Bewohner der Stadt Bern zu beheben?

Wir hoffen, dass der Gemeinderat rasch und wirksam handelt und dass die Beantwortung der Interpellation nur ein Rückblick auf die Wiederherstellung des normalen, gesetzeskonformen Zustandes dokumentiert.

Bern, 14. August 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat möchte einleitend festhalten, dass für ihn alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Er duldet keine rechtsfreien Räume. Insbesondere fordert er die Polizei weder zu einem Dulden noch zu einem Unterlassen auf.

Polizeiliches Handeln ist immer auch durch die Frage der Verhältnismässigkeit und der Zuteilung der (knappen) personellen Ressourcen bestimmt.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden die Aarewege betreffend der Einhaltung der Fahrverbote kontrolliert und die zunehmenden Verkehrsübertretungen von Velofahrenden geahndet.

Die Patrouillen auf der Schützenmatte wurden zu keinem Zeitpunkt eingestellt.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Im Rahmen der personellen Möglichkeiten setzt die Stadtpolizei Schwerpunkte. Um einer Verwilderung im Strassenverkehr entgegenzuwirken, werden z.B. regelmässig gezielte Kontrollen auch im Zweiradverkehr durchgeführt. Die Stadtpolizei berundet auch täglich die neuralgischen Punkte in der Stadt Bern, um eine offene Drogenszene zu verhindern.

Die Stadtpolizei hat ihre Kontrolltätigkeit auf der Schützenmatte in den letzten Wochen stark intensiviert und mit Unterstützung der Betreibenden der Reitschule die Situation in diesem Bereich weitgehend bereinigt.

Der Gemeinderat und der Stadtrat unterstützen das Handeln der Stadtpolizei gezielt mit flankierenden politischen Massnahmen. Als Beispiel dafür seien erwähnt: Überweisung von zwei parlamentarischen Vorstössen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Stadtpolizei, Lohnmassnahmen zu Gunsten jüngerer Polizistinnen und Polizisten, verstärkte Rekrutierungsmassnahmen 2004 zur Behebung des aktuellen Unterbestands bei der Stadtpolizei.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Thomas Balmer* (FDP): Die Freiheit, mit den Armen zu schlenkern endet dort, wo man die Nase des Anderen trifft. Gesetze und Verordnungen haben nicht Selbstzweck, sondern dienen der Gesellschaft dazu, den Alltag zum Schutz der Schwächeren zu regeln. Ich bin mit dem Gemeinderat einverstanden: Alle Bürgerinnen und Bürger müssen vor dem Gesetz gleich behandelt werden. An dieser Meinung halte ich ohne Wenn und Aber fest. Der Gemeinderat hat die Pflicht, mittels seiner Organe das geltende Recht durchzusetzen. Dass dies heute zunehmend schwieriger wird, kann auch anhand der gestern veröffentlichten Statistik der Polizei festgestellt werden. Ausreden wie „Andere sind viel schlimmer“ oder „mein Fehlverhalten stört niemanden“ erinnern an Schülerinnen und Schülern auf dem Pausenplatz, die in ihrem jugendlichen Übermut ihre Grenzen ausloten. Weder die Reitschule noch die Velofahrerinnen und Velofahrer haben das Recht, ihre eigenen Regeln festzulegen. Ich bitte die Polizei dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihren Spaziergang ungestört geniessen können, ältere Leute und Kinder auf dem Trottoir ungefährdet sind und Passantinnen und Passanten die Schützenmatte ohne Angst überqueren können.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Fraktionserklärungen

Vinzenz Bartlome (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Vor knapp einem Jahr hat die FDP-Fraktion entdeckt, dass es in Bern eine Stadtpolizei gibt. Seither stösst sie auf Dinge, die ihr zuvor völlig fremd und unbekannt waren. Dazu zählt offensichtlich auch die Tatsache, dass die Polizei nicht überall gleichzeitig anwesend sein kann. Der Schluss aber – dass überall dort, wo kein Polizist steht, sofort ein rechtsfreier Raum entsteht – scheint uns übertrieben.

Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, in der Stadt Bern irgendwelche rechtsfreien Räume zu dulden. Wir zählen darauf, dass der Gemeinderat alles unternimmt, um dem geltenden Recht Achtung zu verschaffen. Das heisst auch, dass die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden nicht vor den heiligen Hallen der Reitschule Halt machen. Es darf nicht sein, dass unsere Polizisten dort die Verfolgung von Straftätern einfach abbrechen. Wir befürworten auch die Haltung des Gemeinderats, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind – sogar die Velofahrer. Das ist eigentlich selbstverständlich. Erstaunt hat uns aber die Haltung der IG Velo, die sich nach dem tödlichen Unfall im letzten Sommer weigerte, die Velofahrerinnen und Velofahrer zur strikten Einhaltung des Fahrverbots aufzufordern. Und dies, nachdem eine ältere Frau genau aufgrund einer Missachtung dieses Ver-

bots beim Tierpark Dählhölzli tödlich verunglückte. Man stelle sich vor, dass einer der Automobilverbände sich weigern würde, an die Autofahrer zu appellieren, vor dem Fussgängerstreifen strikt anzuhalten. Ein Aufschrei der Empörung wäre die sichere Folge und auch berechtigt. Im vergangenen August war kein solcher Aufschrei zu hören. Es ist also doch nicht dasselbe, wenn zwei das Gleiche tun. Dafür kann aber nicht die Polizei verantwortlich gemacht werden.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: „Rechtsfreier Raum“ ist offensichtlich der FDP-Begriff des Jahres 2003. Wiederholt debattieren wir über einen der inhaltlich beinahe identischen Vorstösse zu diesem Thema. Könnte dies ein Zeichen für die Ideenarmut der bürgerlichen Seite sein? Was ist mit rechtsfreien Räumen überhaupt gemeint? Wenn es Gesetzesverstösse sind, so wäre die ganze Welt voller rechtsfreier Räume. Tagtäglich wird in der Stadt Bern gegen das Gesetz verstossen – teilweise handelt es sich um kleine Bagatelldfälle, manchmal aber auch um Fälle mit schwerwiegenden Konsequenzen. In der Interpellation werden wahllos Beispiele genannt, man könnte die Aufzählung aber ohne grosse Überlegungen erweitern: Es gibt Arbeit unter Mindestlohn, Schwarzarbeit, Alkoholabgabe an unter 16-Jährige, Gewalt in der Familie, Geschwindigkeitsüberschreitungen in 30er-Wohnzonen, illegales Parkieren, Steuerbetrug etc. Erstaunlich ist, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von der FDP kommt, einer Partei, welche die Freiheit über alles stellt, für Selbstverantwortung und möglichst wenig staatlichen Einfluss auf das private Leben plädiert. Gesetzesverstösse stellen ein Vollzugsproblem dar. Um sämtliche Verstösse zu verhindern, würde es eine flächendeckende Polizeipräsenz brauchen. Damit würde Bern zur Polizeistadt. Ob sich da die Einwohnerinnen und Einwohner noch wohl fühlen würden?

Zu den drei genannten Beispielen wollen wir uns nicht äussern – es handelt sich um einen Mix von verschiedensten Themen, die hier in einen falschen Zusammenhang gestellt werden. Noch ein Kommentar zur Aussage von Vinzenz Bartolome: Die IG Velo ist kein Vollzugsorgan und somit nicht für die Durchsetzung von Regeln verantwortlich.

Conradin Konzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: In dieser Interpellation werden von der FDP mit grossen Worten vier kleinere Ekelhaftigkeiten aufgetischt. Gehört das vielleicht zum politischen Spiel? Zu den „rechtsfreien Zonen“: Die Interpellation ist so formuliert, als ob es in der Schweiz Velowege, Trottoirs oder Reitschulen geben würde, die nicht der Bundesverfassung, dem Strafrecht, dem kantonalen Gesetz, der Gemeindeordnung, den Reglementen und Verordnungen unterstehen würden. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Weiter unterstellt die Interpellation dem Gemeinderat, er würde solche Zonen tolerieren und die Polizei dazu auffordern, das geltende Recht nicht mehr anzuwenden. Zudem sind die zwei Fragen, die an den Gemeinderat gestellt werden, scheinbar – um nicht zu sagen scheinheilig.

Natürlich gibt es ein Problem: Die Kontrolle. Nach liberalem Verständnis – das ja von der FDP besonders pointiert vertreten wird – geht der Staat davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst Verantwortung tragen und nicht dauernd kontrolliert werden müssen. Wenn der Staat aber befürchtet, Ungesetzliches könnte geschehen, kann oder muss er vorbeugend kontrollieren. Wo, warum und wie die Kontrollen stattfinden sollen ist eine Frage des Abwägens, der Verhältnismässigkeit, der Einschätzung der Lage sowie der finanziellen und personellen Mittel. Dazu gehört auch der erwähnte Schutz des Schwächeren. Die SP hat Beispiele angeführt, hier noch ein paar zusätzliche: Tempolimiten auf der Autobahn, Steuerhinterziehung, Wirtschaftskriminalität. Auch da gibt es viel Ungesetzliches. Der Staat kann nicht alles kontrollieren. Deswegen bezeichnen wir weder die Autobahn noch die Chefetage als rechtsfreie Räume. Die grossen Gefahren kommen ja aus unterschiedlichen Richtungen. Zum Beispiel Verkehr: Würden sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer korrekt verhalten, gäbe es keine Unfälle. Im Jahr 2003 zählte man in der Stadt Bern etwa 1300 Unfälle.

Beteiligt waren 2200 motorisierte Fahrzeuge und 127 Velos. Drei Menschen wurden getötet, 579 verletzt. Trotzdem bezeichnen wir die Strasse nicht als „rechtsfreien Raum“, der vom Gemeinderat gar noch toleriert wird.

Mit Kontrollen einen absolut gesetzeskonformen Zustand herzustellen – wie dies in der Interpellation verlangt wird – ist leider unter uns Menschen nicht möglich. Es wird immer Probleme und Unglücksfälle geben. Daran müssen wir arbeiten, doch ich glaube, die Interpellation hilft uns dabei nicht weiter.

Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort, haben aber noch eine Frage dazu: Könnte man uns bitte konkreter erklären, nach welchen Massstäben die Polizei was kontrolliert?

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Eine Berichtigung zur Aussage von Stefan Jordi: Rechtsfreie Räume allein sind keine Gesetzesverstösse, aber ständige Verstösse gegen das Gesetz in einer bestimmten Zone – ohne anschliessende Ahndung – machen diese zum rechtsfreien Raum.

Christian Wasserfallen (JF): Natürlich wollen wir keinen Polizeistaat, die FDP setzt sich für freiheitliche Strukturen ein. Aber ich kann nicht verstehen, weshalb die IG Velo nicht wenigstens die Velofahrerinnen und Velofahrer wieder einmal ermahnt – gerade aufgrund dieses Vorfalles – die Verkehrsregeln zu respektieren. Ich stelle fest, dass die Selbstverantwortung gerade von den Velofahrerinnen und Velofahrerinnen kaum wahrgenommen wird. Es gibt Ratsmitglieder, die ich mehrmals dabei beobachtet habe, wie sie beim Überqueren eines Fussgängerstreifens mit dem Velo beinahe Passanten mitgerissen haben. Wenn nicht mal die Ratsmitglieder die Selbstverantwortung wahrnehmen, ist es vielleicht doch an der Zeit, Nachhilfe zu leisten?

Ich hoffe, dass keine Angehörigen der verstorbenen Frau diese Debatte mitverfolgen. Sie hätten wohl wenig Verständnis für die Aussagen, die zu diesem Thema gemacht wurden. Und ich möchte zu bedenken geben, dass dieser Konflikt nicht nur die Velofahrerinnen und Velofahrer betrifft, sondern eben auch andere Menschen.

Thomas Balmer (FDP): Stefan Jordi hat mit seinem Referat bestens veranschaulicht, was ich gemeint habe: Schuld sind immer die Anderen, die machen noch viel Schlimmeres und die echten Probleme liegen woanders. In solchen Aussagen zeigt sich die fehlende Einsicht. Das bedaure ich. Und genau aus diesen Gründen braucht es die Polizei. Wenn sich nämlich alle an die Regeln halten würden, kämen wir ohne sie aus. Noch eine kurze Bemerkung zu den Unfällen: Unfälle entstehen nicht nur durch die Missachtung von Regeln, sondern manchmal auch durch absichtsloses Fehlverhalten.

Direktorin DSI, *Ursula Begert:* Bereits in der Antwort haben wir versichert, dass wir sehr wohl Kontrollen vornehmen – namentlich bezüglich Veloverkehr auf den Fussgängerwegen – und ich möchte nochmals festhalten, dass es uns damit sehr ernst ist. Dank der laufenden Schulungen werden wir spätestens ab 2005 vermehrt Polizistinnen und Polizisten mit solchen Aufgaben betreuen können. Die Auswertung der soeben veröffentlichten Statistik hat uns nicht veranlasst zu frohlocken – obwohl die Situation an anderen Orten im Vergleich zu Bern schlimmer ist. Wir haben in der Medienmitteilung klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Probleme sehr ernst genommen werden. Wir wollen vermehrt kontrollieren, vermehrt Fuss- und Velopatrouillen einsetzen und damit auch den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern pflegen. Nach wie vor werden wir aber dabei Schwerpunkte setzen und flexibel vorgehen müssen: Kontrollen dürfen nicht regelmässig zum gleichen Zeitpunkt am gleichen Ort vorgenommen werden. Ich glaube, dass man dank der

kontinuierlichen Reduktion des personellen Unterbestandes schon diesen Sommer die Polizeipräsenz vermehrt wahrnehmen wird.

Noch zur IG Velo: Auch ich war enttäuscht, dass die Organisation die Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund des Vorfalls nicht zur Rücksichtnahme aufgerufen hat. Velofahrende sind selbst verletzte Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Verkehr, aber auch sie tragen Verantwortung.

Oskar Balsiger (SP): Jetzt muss ich doch noch zu den Angriffen auf die IG Velo Stellung nehmen. Wird von den Verbänden ACS oder TCS erwartet, dass sie aufgrund jedes Todesfalls, der auf das rechtswidrige Verhalten eines Autofahrers zurückzuführen ist, sämtliche Autofahrer massregelt? Wohl kaum. Der Aarehang stellt für die IG Velo ein schwieriges Problem dar. Es gibt Abschnitte an der Aare, wo das System der Wege nicht aufgeht. Wenn man beispielsweise von Belp nach Muri gelangen möchte, kommt man zwischen der Auguetbrücke und dem Parkplatz Wehrliau kaum darum herum, an der Aare entlang zu fahren. Es wird wohl niemand verlangen, dass man das Velo einen Kilometer weit stösst – dann kann man es gleich in die Aare schmeissen. Oder auch beim städtischen Campingplatz Eichholz: Jeder zweite Tourist, der dort einen Platz mietet, hat ein Velo. Wollen wir von diesen Leuten ernsthaft verlangen, dass sie den grossen Bogen nach oben über die Seftigenstrasse machen, wenn sie in die Stadt wollen? Logischweise fahren sie der Aare entlang zur Schönaubrücke. Die IG Velo verurteilt klar, wenn Velofahrerinnen und Velofahrer den Freizeitpark Dählhölzli auf dem Rad durchqueren. Aber bezüglich dieses Unfalls war es nicht einfach, Stellung zu beziehen, zumal der Hergang sehr unklar war.

Beat Schori (SVP): Ich erwarte vom TCS sehr wohl, dass er die fehlbaren Autofahrer rügt. Und ich gehe davon aus, dass die Velofahrerinnen und Velofahrer nicht dort durchfahren können, wo sie wollen. Sie müssen sich an die Regen halten – wie alle anderen Verkehrsteilnehmer. Auch jene Auswärtigen, die mit dem Auto in die Stadt fahren wollen, müssen grosse Umwege auf sich nehmen, bis sie einen Parkplatz gefunden haben. Es würde uns freuen, wenn Oskar Balsiger sich einmal auf diese Weise für die Autofahrer stark machen würde.

6 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärker, SP): In welche Richtung entwickelt sich die Berner Sozialpolitik?

Geschäftsnummer 278

Anlass

In den nächsten 1-2 Jahren werden im Parlament und in der Verwaltung verschiedene grössere Weichenstellungen diskutiert werden, die einen gewissen Konsens über die zukünftige sozialpolitische Entwicklung voraussetzen. Es ist wünschenswert, dass das Parlament dieses sozialpolitische Grundkonzept mitbestimmt. Es handelt sich unter anderem um folgende anstehende Entscheide:

1. Räumliche Zusammenfassung kommunaler Dienste in einem Stadthaus. Wenn Ja, welche? Welche Angebote sollen in den Stadtteilen erhalten bleiben oder gar ausgebaut werden?
2. Einführung einer Fachstelle Stadtentwicklung (als Querschnittsaufgabe). Wie soll diese mit der Sozialpolitik verknüpft werden?
3. Aufteilung und Neustrukturierung der Direktionen (5 oder 7?) Welche Bereiche gehören aus sozialpolitischen Überlegungen zusammen?
4. Umstrukturierung des Gesamtbereichs 'Arbeit' (BWB, AsF, Zusammenarbeit Regional etc.)

Hintergrund

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen in den letzten Jahren führten zu ständig zunehmender Belastung der öffentlichen Sozialhilfe. Nicht nur die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Komplexität der Fälle wuchs stetig. Die öffentliche Sozialhilfe konzentriert sich auf die Vermittlung von Dienstleistungen zur materiellen Existenzsicherung. Für die umfassende gesellschaftliche Integration ist sie auf verschiedene verwaltungsinterne- und externe Angebote angewiesen. So haben sich denn auch in Bern in den letzten 30-40 Jahren eine Vielzahl an öffentlichen und privaten Angeboten und Einrichtungen im sozialen Bereich entwickelt. Diese sind mehrheitlich funktional und vertikal gegliedert und agieren nebeneinander. Auch wenn Vernetzung und Zusammenarbeit in diversen Grundlagenpapieren (Leitbild der DSO, Legislaturrichtlinien, Leistungsverträgen etc.) postuliert und zum Teil auch aktiv gefördert werden, bilden die geltenden Organisationsstrukturen relativ hohe Hürden zur effizienten und damit auch bezüglich Mitteleinsatz optimierten Zusammenarbeit.

Auch im fachlich-methodischen Bereich gibt es neue Entwicklungen. In verschiedenen Kommunen der Schweiz (z.B. Zürich) und im deutschsprachigen Raum haben sich neue Organisationsmodelle, die stärker auf den Stadtteil (Sozialraum) als auf einzelne Fachgebiete (Sozialhilfe, Quartierarbeit, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Gesundheitspflege und -prävention, Spitex, Vormundschaft etc.) ausgerichtet sind, entwickelt. Vieles deutet darauf hin, dass diese neue Sichtweise sowohl die Zusammenarbeit der ambulanten sozialen, öffentlichen und privaten Dienstleister stärkt und effizienter macht, als auch zu verbesserter Zugänglichkeit und Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger führt.

Fragen

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um Auskunft zum Stand seiner Überlegungen als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage zur zukünftigen Sozialpolitik. Der Bericht sollte insbesondere auch Antwort geben auf folgende Fragen:

- a) Gibt es Überlegungen zu verbesserten/effizienteren Formen der Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche und Akteure im sozialen Bereich inner- und ausserhalb der Sozialdirektion, resp. Stadtverwaltung?
- b) Gibt es Überlegungen zu stärker auf den Sozialraum (Stadtteil, Quartier) ausgerichteten Arbeitsweise von Verwaltungsstellen und externen Akteuren?
(Welche bisher spezialisiert erbrachten Beratungsangebote könnten z.B. bei einer auf den Stadtteil ausgerichteten Arbeitsweise zusammengelegt werden? Gibt es allenfalls Überlegungen zu Stadtteil-bezogenen Organisationsformen der Gemeinwesen-, Kinder-, Jugend- und Altersarbeit? Welche Auswirkungen hätte dies auf zukünftige Leistungsverträge mit der Stadt?)
- c) Gibt es Überlegungen zur verbesserten Zugänglichkeit und effizienteren Abwicklung der Dienstleistungen im Sozialbereich aus der Sicht der sie beanspruchenden Bürgerinnen und Bürger?
(Werden diese Fragen innerhalb der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Konzepts „Stadthaus“ berücksichtigt?)
- d) Gibt es Überlegungen zum Zusammenhang einer vorausschauenden Sozialplanung und dem Thema Stadtentwicklung?
(Zusammenspiel und Verankerung der Aufgabenbereiche Stadtplanung/Stadtentwicklung/ Sozialpolitik...)

Bern, 19. Juni 2003

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliche Bemerkungen (Ausgangslage)

Angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen (beispielsweise die wachsende Arbeitslosigkeit oder zunehmende Aufgaben im Pflegebereich) besteht in der Stadt Bern ein Spannungsfeld von wachsenden Aufgaben und knappen öffentlichen Finanzen einerseits - und von den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung andererseits. In diesem schwierigen Umfeld, das im Sozial- und Gesundheitsbereich besonders an die Städte hohe Anforderungen stellt, hat der Gemeinderat bisher mit gesamthaft gutem Erfolg eine Sozialpolitik verfolgt, die den Zielen der Prävention, Existenzsicherung und Integration einen hohen Stellenwert einräumt, einen guten Standard an sozialen Dienstleistungen sicherstellt und die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit dem Einsatz von Leistungsverträgen stark gewichtet. Der Gemeinderat stimmt der Interpellantin in ihrer Auffassung zu, dass Bewährtes unter veränderten Bedingungen nur dann Bestand haben kann, wenn Bereitschaft zum Erkennen von Schwachstellen und insbesondere zur Optimierung der Zusammenarbeit und Vernetzung sämtlicher im Sozialwesen tätiger Akteurinnen und Akteure besteht. Die Optimierung des Mitteleinsatzes und die Nutzung sämtlicher Potentiale - gerade in den Quartieren und Stadtteilen - ist für eine moderne, integrierte, kommunale Sozialpolitik unabdingbar. Die künftige städtische Sozialpolitik muss demzufolge Inhalte und Verfahren vermehrt auf den Sozialraum (benachteiligte Quartiere und/oder Stadtteile) im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung fokussieren, gleichzeitig aber den spezifischen Verhältnissen der Stadt Bern bezüglich Grösse, Struktur und der langjährigen Tradition von privater und öffentlicher Zusammenarbeit im Sozialwesen Rechnung tragen. Es kann deshalb nicht darum gehen, Modelle aus anderen Städten oder Ländern telquel auf Bern zu übertragen, vielmehr müssen pragmatische Lösungen gefunden werden, welche die hiesigen Verhältnisse angemessen berücksichtigen.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage a): Die politisch zuständigen Entscheidungsinstanzen (Volk, Stadtrat, Gemeinderat) haben mit dem Abschluss von längerfristigen verbindlichen Leistungsverträgen mit anerkannten privaten sozialen Einrichtungen ein deutliches sozialpolitisches Zeichen gesetzt, um desintegrativen Entwicklungen im Bereich von Jugend, Alter und Familien frühzeitig und nachhaltig entgegen zu wirken. Im Bereich der Gemeinwesenarbeit wurde beispielsweise durch den Leistungsvertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integration und Gemeinwesenarbeit (VBG) der Integration von benachteiligten Menschen im Quartier besondere Beachtung geschenkt. Aktuell hat die Direktion für Soziale Sicherheit mit 32 Institutionen und einem Gesamtaufwand für das Jahr 2004 von rund 38 Mio Franken Leistungsverträge abgeschlossen.

In sämtlichen Leistungsverträgen sind Bestimmungen enthalten, welche die Zusammenarbeit der verschiedenen Partnerinnen und Partner in den jeweiligen Aufgabengebieten fördern sollen. Wie die Praxis zeigt, sind Optimierungen der Kooperation sinnvoll und nötig. So erscheint es angezeigt, inskünftig die thematischen Gemeinsamkeiten der Quartierarbeit im Jugend-, Erwachsenen- und Altersbereich vermehrt zu gewichten und aufeinander abzustimmen. Weiter ist zu prüfen, ob solche inhaltlichen Verbindungen sich auch strukturell in einer engen organisatorischen Verbindung der gesamten soziokulturellen Arbeit niederschlagen könnten. Statt vermehrter Spezialisierung sollte integrierte Quartierarbeit das Ziel sein. Neben dem Themenbereich der Leistungsverträge in Gebieten der Prävention strebt der Gemeinderat im wichtigen Bereich der Arbeitsintegration eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit von Sozialdienst, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Invalidenversicherung (IV) an, um die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten wirksamer zu gestalten. Die Direktion für Soziale Sicherheit hat zu diesem Zweck die Zusammenführung des bisherigen Bereichs Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) mit dem Verband Arbeit statt Fürsorge (AsF) in Aussicht genommen und eine entsprechende Reorganisa-

tion des Bereichs Arbeit eingeleitet. Weiter wurde das Pilotprojekt „Assessment“ durchgeführt mit dem Ziel, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten, RAV und IV - unter Einbezug der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung - zu verbessern. Die ersten Erfahrungen zeigen eine mehrheitlich positive Bilanz.

Auf dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen der Direktion für Soziale Sicherheit mit der Umsetzung der Leistungsverträge und im Bereich der Arbeitsintegration ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Zusammenarbeit im Sozialbereich sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Stellen inskünftig ein höherer strategischer Stellenwert zukommen muss. Die bisher im Gebiet der Arbeitsintegration unternommenen Anstrengungen sind hierfür Vorbild und Ermutigung. Der Gemeinderat plant deshalb für das Jahr 2004 erstmals eine Sozialplattform einzuberufen, an der die grösseren im Sozialwesen der Stadt Bern tätigen öffentlichen, kirchlichen und privaten Einrichtungen teilnehmen sollen. Ziel ist es, inskünftig die Koordination und Vernetzung mit konkreten Massnahmen nachhaltig zu verbessern.

Seit längerer Zeit sind die Dienststellen der Direktion für Soziale Sicherheit vermehrt mit sozialpsychiatrischen Fragestellungen konfrontiert. Ähnlich wie im Drogenbereich soll mit verschiedenen auch kantonal ausgerichteten Fachstellen die Zusammenarbeit und das interdisziplinäre Denken verbessert werden. Dabei geht es um die Unterbringung und Behandlung von Menschen, die weder dauernd in die Psychiatrischen Kliniken gehören, noch in der Lage sind, eigenständig zu leben. Gedacht wird an Wohnmöglichkeiten in spezialisierten Wohngemeinschaften oder Formen des begleiteten Wohnens.

Zu Frage b): Bezüglich der Überlegungen der Direktion für Soziale Sicherheit zu einer verstärkt auf den Sozialraum ausgerichteten Strategie ist zu unterscheiden zwischen der Sicht- und Arbeitsweise der Sozialhilfe im öffentlichen Sozialdienst und derjenigen der gemeinwesenorientierten Arbeit für alle Altersstufen einerseits und der gesamtstädtisch ausgerichteten Arbeit des Stadtplanungsamtes andererseits.

Mit der Durchführung eines Pilotprojekts „Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit Bümpliz-Bethlehem“ wollte die Direktion für Soziale Sicherheit überprüfen, inwieweit die sozialen Einrichtungen eines Quartiers/Stadtteils vermehrt für die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern des Sozialdienstes genutzt und umgekehrt die Angebote der Quartiereinrichtungen durch engere Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten optimiert werden können. Dieses Pilotprojekt ist nun abgeschlossen und hat trotz gewisser Probleme während des Projekts gezeigt, dass eine vermehrte Ausrichtung der öffentlichen Dienste auf das Quartier und die bessere Nutzung dieses Potentials für die Integration der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zweckmässig ist und mit entsprechenden pragmatischen Schritten (inklusive entsprechende Bereitstellung von Ressourcen) unterstützt werden sollte. Dieses Vorgehen bedingt aber Klarheit über die Inhalte und Konsequenzen einer solchen strategischen Neuausrichtung auf den Sozialraum innerhalb der Direktion für Soziale Sicherheit. Eine entsprechende Diskussion ist im Gang und soll im Hinblick auf die Festlegung der sozialpolitischen Strategien und Legislaturrichtlinien 2003 - 2006 auch zu konkreten Ergebnissen führen.

Welche Überlegungen bestehen bezüglich einer vermehrten Sozialraumorientierung im Bereich der Quartierarbeit? Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts bestehen keine neuen Überlegungen zu stadtteilbezogenen Organisationsformen der Kinder- und Jugendarbeit. Die offene Arbeit mit Kindern ist quartierbezogen organisiert (Trägerverein im Quartier) und in einem zentralen Dachverband zusammengefasst. Die offene Jugendarbeit arbeitet quartierbezogen, ist aber zentral in einem Trägerverein organisiert. Andere Konzepte erscheinen angesichts der Grösse der Stadt Bern nicht realistisch. Bei der VBG geht der Trend Richtung vermehrten Stadtteilbezug, unter Beibehaltung der quartierbezogenen, teils langjährig tätigen Trägerschaften.

Darüber hinaus vertritt der Gemeinderat klar die Meinung, dass die Anbindung eines quartierbezogenen Teils der Gemeinwesenarbeit an die öffentliche Verwaltung (wie zum Beispiel in der Stadt Zürich) für die Stadt Bern nicht zweckmässig ist. Innerhalb des öffentlichen Beratungsangebots wäre es jedoch möglich, einzelne Sozialarbeitende, die mit den Partnerinnen und Partnern im Sozialraum in engem Kontakt stehen, spezifisch auszubilden.

Wichtiger erscheint dem Gemeinderat hingegen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägerschaften der Gemeinwesen-, Kinder-, Jugend- und Altersarbeit zu verbessern. Diese Kooperation beginnt auf der Verwaltungsstufe und sollte sich auf Stufe der heutigen Strukturen der privaten Trägerschaften fortsetzen. So wäre denkbar, dass pro Stadtteil eine Trägerschaft für die Kinderarbeit besteht, die wiederum Mitglied einer Gesamtträgerschaft wäre. Tendenziell sollte aber eine Stadtteilstruktur für die Trägerschaften nicht generell vorgeschrieben werden, um den Verlust von Freiwilligenressourcen zu vermeiden.

Diese noch unfertigen Überlegungen zur sozialen Quartierentwicklung sind eng mit der räumlichen Stadtplanung und deren praktischen Erfahrungen der Quartier- und Stadtteilpartizipation zu verknüpfen mit dem Ziel einer integrierten Stadtentwicklung, welche auch soziale Inhalte berücksichtigt. So erlaubt die Zusammenarbeit der Verwaltung (insbesondere des Stadtplanungsamts) mit den Quartierorganisationen schon heute eine stark auf das Quartier beziehungsweise den Stadtteil ausgerichtete Arbeitsweise. Die Quartierprozesse sind so angelegt, dass vermehrt mit den betroffenen Quartieren die Handlungsfelder bestimmt und diese dann directionsübergreifend in Konzepte und Massnahmen umgesetzt werden. Im Stadtteil 6 beispielsweise wurden mit den Quartiervertretungen aus den Eigenheiten des Stadtteils und seinen Imageproblemen Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Der auch im Quartierplan ausgewiesene Handlungsbedarf zur Verbesserung des Wohnumfelds wird unter Einbezug der lokalen Bevölkerung, der betroffenen Amts- und Fachstellen etc. angegangen. Unabdingbar ist die enge und direkte Zusammenarbeit der Verwaltung und der extern Agierenden für Projekte in einem vorgängig zu definierenden lokalen Perimeter. Die spezialisierten Beratungsangebote werden hier in interdisziplinären Teams für einen entsprechenden Sozialraum integriert.

Zu Frage c): Verschiedene Verwaltungsstellen der Direktion für Soziale Sicherheit haben Massnahmen ergriffen oder in Planung, um die Zugänglichkeit und eine effizientere Abwicklung von Dienstleistungen aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Sozialamt hat das Aufnahmeverfahren für neue Sozialhilfesuche im Sozialdienst vereinheitlicht und beschleunigt (Intake). Vorteile liegen in einer einheitlichen Aufnahmepraxis und einer Reduktion der Wartezeiten. Die Abwicklung der Dienstleistungen im Sozialdienst erfolgt mit Instrumenten, die einer zeitgemässen, modernen Sozialarbeit entsprechen (Zielvereinbarungen, ausgebaute Integrationsangebote, professionelle Beratung etc.). Mit der geplanten räumlichen Zusammenführung von BWB und AsF im Kompetenzzentrum Arbeit in der Lorraine soll die Zugänglichkeit für bezugsberechtigte und ausgesteuerte Erwerbslose zu den städtischen Massnahmen im Bereich Arbeit verbessert und die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten in den Bereichen Abklärung, Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung erhöht werden. Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts ist vorgesehen, an der Predigergasse 4a und 6 für diejenigen Bereiche und Stellen des Jugendamts mit häufigem Publikumskontakt (familienergänzende Tagesbetreuung, Fachstelle für Kinderbetreuung, Info, Beratungsstellen) eine gemeinsame, niederschwellige Anlaufstelle für die Bevölkerung zu realisieren. Damit soll die Zugänglichkeit der Dienstleistungen des Jugendamts deutlich verbessert und vereinfacht werden. Zudem ist eine spezielle Homepage für den Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung vorgesehen.

Im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) werden einerseits weiterhin Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden in Form von Hausbesuchen erbracht (Siegelungen, Erbschaftsangelegenheiten usw.), andererseits wird auch der Internetauftritt überarbeitet, um den

Benutzerinnen und Benutzern direkten elektronischen Zugriff auf Dienstleistungen dieses Amtes zu ermöglichen.

Die Frage der Interpellantin, in welcher Weise sich die allfällige Realisierung eines Stadthauses auf die Zugänglichkeit und Abwicklung von Dienstleistungen inskünftig auswirken wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht schlüssig beantwortet werden. Definitive Ergebnisse der Arbeitsgruppe und Entscheide der politischen Instanzen liegen noch nicht vor.

Ebenfalls können zum heutigen Zeitpunkt noch keine seriösen Aussagen zu den möglichen Auswirkungen einer allfälligen Annahme der Initiative „5 statt 7“ auf die künftige Struktur der Verwaltung gemacht werden.

Zu Frage d): Die gesamtstädtische Koordination der Politikbereiche liegt beim Gemeinderat. Die Handlungsschwerpunkte werden über die Legislaturrichtlinien festgelegt. Während der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau und insbesondere dem Stadtplanungsamt die fachliche Querschnittsorganisation der räumlichen Planungen obliegt, hat die Direktion für Soziale Sicherheit die Aufgabe, eine vorausschauende Sozialplanung zu entwickeln, die sich nicht nur auf soziale Angebotsplanung beschränkt, sondern gesellschaftliche, wirtschaftliche und sozialräumliche Entwicklungen einbezieht.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass räumliche und soziale Stadtentwicklung zusammen gehören und sich im Sinne einer ganzheitlichen, integrierten Sichtweise gegenseitig ergänzen. Dies bedeutet, dass der Auftrag der Stadtplanung nicht nur räumliche Aspekte umfasst, sondern auch soziale Konsequenzen mit berücksichtigen muss. Umgekehrt muss die Direktion für Soziale Sicherheit zur Kenntnis nehmen, dass sich beispielsweise die städtische Wohnbaupolitik unter den aktuellen Bedingungen nicht nur an sozialen Aspekten, sondern primär an der Förderung von Wohnangeboten für den Mittelstand und an der Attraktivität für Investorinnen und Investoren auszurichten hat.

Wesentlich ist aber, dass die Vorhaben der öffentlichen Hand im Bereich der Stadtentwicklung von Anfang an und systematisch sowohl aus räumlicher als auch aus sozialpolitischer Hinsicht aufeinander abgestimmt werden. Vorausschauende Sozialplanung könnte insofern im Zusammenhang mit Stadtentwicklung auf folgenden Ebenen wirksam werden:

1. „Ausrüstung“ der Quartiere mit sozialen Einrichtungen wie Gemeinschaftsräume oder Quartierzentren, Einrichtungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung, Alterseinrichtungen etc. (soziale Infrastrukturplanung).
2. Einbringen und Unterstützen von Anliegen und Bedürfnissen verschiedener - auch schwacher - sozialer Gruppen mit dem Ziel der Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes (kommunale Sozialpolitik).
3. Generelles Monitoring und Begleitung der Stadtentwicklung mit dem Ziel, sozial potenziell problematische Gebiete frühzeitig zu erkennen und mit verschiedenen Massnahmen ungünstige Entwicklungen zu stoppen (soziale Kommunalpolitik).
4. Unterstützung verschiedener Bevölkerungsgruppen, damit sie an der Gestaltung ihres Umfeldes partizipieren. Ziel ist es, über Mitwirkung die persönliche Verantwortung für die räumliche und soziale Umgebung zu fördern (Partizipation und aktive Gesellschaftspolitik).

Entsprechend diesen verschiedenen Phasen der sozialplanerischen Mitarbeit sind auch Kontakte in verschiedenen Planungsphasen notwendig. Dabei müssen die Fachleute für soziale Fragen und stadträumliche Entwicklung vermehrt Verständnis für die gegenwärtigen Problemstellungen entwickeln. Erste positive Resultate einer konstruktiven Zusammenarbeit im Jugendbereich sind zu verzeichnen (zum Beispiel Einbezug Kinderbüro oder Schulwegfragen). Weitere Schritte sind notwendig.

Die vorhandenen oder in Ausarbeitung begriffenen Analysen, Konzepte und Massnahmenpläne (zum Beispiel Stadtentwicklungskonzept, sozialplanerische Leitlinien, Kinder-, Jugend-, Obdachlosen- und Alterskonzept, Lebensqualitätsbericht, Gesundheitsförderungskonzept)

werden inskünftig vermehrt direktionsübergreifend erarbeitet, umgesetzt und fortlaufend aufeinander abgestimmt. Zur Realisierung dieser Zielsetzung sollte eine gemischte Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau, der Direktion für Soziale Sicherheit und der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (unter Leitung der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau) eingesetzt werden.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die vermehrte Ausrichtung der Berner Sozialpolitik auf den Sozialraum eine Erweiterung der professionellen Optik bedeutet und der gesellschaftspolitischen Prävention dient. Es ist unabdingbar und entspricht einem ressourcenorientierten Konzept, soziale Brennpunkte rechtzeitig auch mit Instrumenten der sozialen Stadtentwicklung zu entschärfen.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Sabine Schärler* (SP): Ich möchte dem Gemeinderat für die sorgfältige und umfassende Antwort danken. Das Papier verdient Aufmerksamkeit, weil es nicht nur aufgrund von Fleiss-, sondern auch aufgrund ernsthafter Denkarbeit zustande gekommen ist. Erfreulich sind ausserdem die Dialogbereitschaft und der Mut, auch unfertige Gedanken zu Papier zu bringen. Ich bin überzeugt, dass diese Offenheit einer konstruktiven und politisch abgestützten Entwicklung des Gemeinwesens förderlicher ist als die übliche, sparsame Informationskultur. Das Papier beinhaltet so viele wichtige Aussagen, dass ich hier und heute kaum alle Aspekte würdigen kann. Eine solch umfassende Standortbestimmung erleichtert es aber z.B. der neuen Kommission SBU, Schwerpunkte zu setzen und den Direktionen optimale politische Unterstützung zu gewähren. Ein paar Punkte verdienen spezielle Erwähnung: Die Planung der Sozialplattform wurde von DSO-Direktorin Therese Frösch bereits der Presse vorgestellt. Sie geht zurück auf verschiedene Anstösse der ehemaligen DSO-Direktorin Ursula Begert. Spätestens seit der Tagung „Gemeinsam am Ball“, welche die VBG vor ca. eineinhalb Jahren durchgeführt hat, ist die Koordination von privaten und öffentlichen Akteuren durch die Verwaltung auf Stadtteilebene ein Thema. Wir sind deshalb dankbar, dass der zugespielte Ball aufgefangen wurde und hoffen, dass eine geeignete Form gefunden werden kann, die sowohl eine zukunftsorientierte Diskussion wie auch konkrete Ergebnisse ermöglicht.

Mit Recht wird der Bereich Arbeitsintegration als Beispiel neuer und effizient organisierter Zusammenarbeitsformen von öffentlichen und privaten Anbietern erwähnt. Es erweist sich, dass dies auch ohne die ursprünglich geplante Auslagerung möglich war. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass die Vorteile des neuen Zusammenarbeitsmodells den Betroffenen – ganz besonders den Langzeiterwerbslosen und den jungen Erwerbslosen – wirklich zugute kommen. Ebenfalls von grossem Interesse wird die weitere Entwicklung eines stärker auf den Sozialraum orientierten Ansatzes sein. Die Bearbeitung dieser Fragestellung zeigt besonders deutlich, dass die DSO gewillt und fähig ist, neue Entwicklungen aufzugreifen und in praktisch anwendbare Konzepte umzusetzen. Ein paar Stichworte aus diesem Bereich – Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und Quartiereinrichtungen; engere Zusammenarbeit verschiedener Trägerschaften im Kinder-, Jugend und Erwachsenenbereich; Verknüpfung mit den Erfahrungen aus den partizipativen Prozessen der räumlichen Stadtplanung; Quartiermitsprache – all dies wird in die Arbeit der SBU einfließen.

Weniger befriedigt von der Antwort bin ich bezüglich der Thematik Stadthaus. Ich habe nicht nach Ergebnissen gefragt, sondern nach den Rahmenbedingungen, die man dieser Arbeitsgruppe gestellt hat. Welche Dienstleistungen dürfen z.B. bestimmt nicht zentralisiert werden, weil sie Quartieridentität benötigen oder speziell bürgernah bleiben müssen? Diese Diskussion muss noch geführt werden. Ebenfalls vermisst haben wir einen Hinweis auf eine Verbindung mit den sozialen Aspekten der Polizeiarbeit – besonders den präventiven und stadtteilbezogenen, neueren Ansätzen wie „Community Policing“. Störend ist weiter, dass der Ge-

meinderat in seiner Antwort schreibt, die Stadt sei primär für die Förderung von Wohnangeboten für den Mittelstand oder die Portefeuilles der Investoren zuständig. Dieser Seitenhieb an die Adresse der DSO, die durch Wohnsorgen ihrer Klientinnen und der Bevölkerung generell belastet ist, kann nicht unwidersprochen bleiben. Dass auch die Linke zähneknirschend dem notwendigen Ausgleich des Gesamtwohnungsbestandes zugestimmt hat, kann nicht heissen, dass sie grundsätzlich den Hauptauftrag der öffentlichen Hand – erschwinglicher Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt – vergisst. In diesem Bereich muss genau darauf geachtet werden, wie es weiter geht und dass wirklich nur das unbedingt notwendige Minimum an Land- und Liegenschaftsverkäufen bewilligt wird.

Zum Schluss noch ein paar Bemerkungen zum Thema räumliche und soziale Stadtentwicklung: In dieser Deutlichkeit hat sich der Gemeinderat meines Wissens noch nie zu einer umfassenden Stadtentwicklung geäussert. Ich zitiere: „Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass räumliche und soziale Stadtentwicklung zusammen gehören und sich im Sinne einer ganzheitlichen, integrierten Sichtweise gegenseitig ergänzen. (...) Wesentlich ist aber, dass die Vorhaben der öffentlichen Hand im Bereich der Stadtentwicklung von Anfang an und systematisch sowohl aus räumlicher als auch aus sozialpolitischer Hinsicht aufeinander abgestimmt werden.“ Und weiter unten wird zur Realisierung des Programms die Idee einer durch die PVT geleiteten Querschnittssteuerungsgruppe erwähnt. Dieses Programm gefällt mir ausserordentlich. Ich frage mich nur, weshalb niemand auf die nahe liegende Idee gekommen ist, im aktuell laufenden Ausschreibungsverfahren für die neu zu besetzende Arbeitsstelle einer Stadtplanerin oder eines Stadtplaners auch nur den kleinsten Hinweis auf diesen wichtigen Arbeits- und Organisationsansatz anzubringen. Das laufende Inserat ist banal. Wörtlich heisst es: „Das Stadtplanungsamt erarbeitet die Grundlage für bauliche und verkehrsplanerische Entwicklungen.“ Angesichts dieser verpassen Gelegenheit zweifle ich in erster Linie daran, dass eine interdisziplinär ausgebildete Persönlichkeit mit breitem Horizont gesucht wird. Und ich frage mich, ob der Funke einer neuen Auffassung der Stadtentwicklung, der von der DSO gezündet worden ist, wirklich auf andere Direktionen überggesprungen ist. Es ist deshalb auch Aufgabe des Stadtrats und der Kommissionen, dafür zu sorgen, dass die im vorliegenden Papier formulierten Ziele tatsächlich umgesetzt werden.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Die Auslegeordnung ist umfassend und gehaltvoll und liefert dem Parlament weitgehend die gewünschte Basisinformation zu den Interpellations-Punkten 1 bis 4, aufgrund derer die entsprechenden Weichenstellungen vorgenommen werden können. Zudem zeigt die Antwort auch auf, wo gezielt weiter gebohrt werden muss.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Antwort des Gemeinderats ist für eine Interpellation auffallend ausführlich ausgefallen. Auf eine Interpellation von unserer Seite erhalten wir meist zwei, drei Sätze pro Frage. Hier aber wird eine halbe Doktorarbeit geliefert, die den gesamten gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Hintergrund der Sozialpolitik beleuchtet. Wenn die Handhabung von Sozialfällen so kompliziert und undurchsichtig ist wie die gemeinderätliche Antwort, hat man in diesem Bereich offenbar wirklich keinen Durchblick mehr. Das wäre höchstens von Vorteil für gewisse Sozialbezügerinnen und -bezüger, die sich die unklare Situation beim Bezug von Leistungen zunutze machen könnten. Man muss die Antwort jedenfalls mehrmals lesen, um annäherungsweise zu verstehen, was dahinter steckt. Was bedeutet es, wenn z.B. die Gemeinsamkeiten im Jugend-, Erwachsenen- und Altersbereich vermehrt gewichtet und aufeinander abgestimmt werden müssen? Was soll es bewirken, wenn geprüft wird, „ob solche inhaltlichen Verbindungen sich auch strukturell in einer engen organisatorischen Verbindung der gesamten soziokulturellen Arbeit niederschlagen könnten“?

Und was ist mit der Bezeichnung „Sozialraum“ gemeint? Vielleicht kann der Gemeinderat unserer Fraktion diese Punkte in einer verständlicheren Sprache erklären. Wir haben jedenfalls bereits einen eigenen Vorstoss zum Thema eingereicht, um die Situation zu klären.

Sicher ist es wichtig, dass das Betreuungsangebot und die Leistungen für Sozialbezüger vereinheitlicht werden und jeweils eine einzige Person zuständig ist, die auch im Besitz aller nötigen Informationen ist. Die sozialen Institutionen innerhalb der Verwaltung sollten zentral zusammengefasst werden, so dass Personen, die aufs Sozialamt gehen, wirklich wissen, wohin sie sich wenden müssen und von wem sie betreut werden. Es geht in erster Linie darum, Kosten zu sparen und die Effizienz zu steigern und nicht um zusätzliche Verwirrungs-Stiftung und Aufblähung der Verwaltung, die sich in der hohen Zahl von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern niederschlägt. In Anbetracht des Dschungels an Ausführungen in der Antwort des Gemeinderats erstaunt es nicht, dass er offenbar selber nicht mehr weiss, wer wofür in welcher Form zuständig ist.

Für die Fraktion GB/JAI/GPB *Natalie Imboden* (GB): Die Komplexität dieser Antwort zeigt eben genau die Komplexität dieser gesellschaftlichen Thematik. Darauf gibt es nicht eine einzige einfache Antwort und es geht auch nicht nur um Sozialhilfelbezügerinnen und -bezüger, sondern generell um die Sozialpolitik in dieser Stadt. Sie ist eine der zentralen Herausforderungen, denen sich Bern stellen muss. Wir begrüssen deshalb die Auslegeordnung des Gemeinderats, in der viele Fragen gestellt aber noch nicht alle Antworten geliefert werden können. Wichtig ist unserer Fraktion, dass die Sozialpolitik auch im kantonalen und nationalen Kontext beurteilt wird. Gerade in den letzten Tagen wurde in der Presse eine Studie präsentiert, die aufzeigt, dass z.B. in der Familienpolitik das Motto gilt „Wer hat, dem wird gegeben“ und Familien mit vielen Kindern keineswegs entlastet werden. Mit dem Steuerpaket, über das wir demnächst abstimmen, soll dieser Trend verstärkt werden. Das wird sehr konkrete Auswirkungen auf die Stadt Bern haben: Sehr viele Familien werden an den Rand des Existenzminimums gedrängt und sind auf Sozialhilfebezüge angewiesen. Weitere Stichworte zu relevanten, übergeordneten Entwicklungen: Verlagerungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung – mehr oder schneller Ausgesteuerte – bedeuten mehr Leute, die bei den städtischen Sozialdiensten anklopfen. Dasselbe gilt bei der Invalidenversicherung, bei welcher der Druck ständig zunimmt und sich zum Schluss auf der letzten Ebene, auf die Stadt, entlädt.

Das Grüne Bündnis und die Fraktion GB/JAI/GPB wollen deshalb insbesondere darauf hinweisen, dass alles, was im engeren Sinn an Sozialarbeit im grossen Komplex der Sozialpolitik enthalten ist, nicht in Frage gestellt werden darf. Dazu gehören auch wichtige Errungenschaften wie der Anspruch auf soziale Hilfeleistung in wirtschaftlich schwierigen Situationen. Wir dürfen nicht ins 19. Jahrhundert zurückfallen, wo man auf freiwillige Almosen angewiesen war. Wir unterstützen aber den eingeleiteten Diskussionsprozess mit dem vernetzenden und integrativen Ansatz. Wir sind auch gespannt auf die in der Interpellation angekündigte Sozialplattform der privaten und öffentlichen Organisationen, die in diesem Jahr stattfinden soll. Die in der Antwort genannte Anzahl von über 32 Institutionen, die ausserhalb der Kernverwaltung für 38 Mio. einen wichtigen Teil der sozialen Arbeit leisten, ist beeindruckend.

Noch ein paar Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats: Wir unterstützen sein Anliegen, verstärkt nach themenspezifischen Zusammenarbeitsformen zu suchen. Die Interpellantin hat das positive Beispiel des Bereichs Arbeitsintegration erwähnt, wo dies bereits realisiert wurde. Die räumliche Konzentration im Sinne des Sozialraums muss aber sehr genau geprüft werden; sie macht nicht in allen Bereichen Sinn. Es ist z.B. denkbar, dass man bei Anliegen, die Kinder betreffen, sehr stark quartierbezogen arbeiten muss – weil sich Kinder nicht so einfach von einem Quartier ins andere verschieben lassen. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat nicht einfach das Modell Zürich übernehmen will, sondern zusammen mit den beteiligten Akteuren und Akteurinnen nach der besten Lösung für Bern sucht.

Die Interpellantin hat die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Stadtplanung angesprochen. Beides sind zentrale Querschnittsaufgaben, die sehr viele andere städtische Bereiche tangieren. Auch wir sind nicht einverstanden mit der Bemerkung des Gemeinderats, die Attraktivität für Investoren sei höher zu gewichten als eine soziale Wohnbaupolitik. Und wir sind froh, dass die SP-Vertreterin kritische Töne gegenüber dieser Politik geäußert hat.

Wenn die Zusammenarbeit mit den Direktionen neu organisiert werden muss, ist es sicher sinnvoll, eine übergreifende Zusammenarbeit anzustreben. Im Rahmen der Reorganisation der Direktionen selbst muss darauf geachtet werden, dass das, was zusammengehört unter ein Dach gebracht wird – z.B. die Bereiche Soziales, Schule, Familie und Kinder. Wichtig ist schlussendlich vor allem, dass im Interesse der Anspruchstellenden qualitativ gute, professionelle Arbeit geleistet werden kann. Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort und sind gespannt auf den Prozess, möchten aber auch darauf hinweisen, dass wir als Parlament dabei ein wichtiges Wort mitreden wollen.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Interpellation von Sabine Schärler und die Antwort des Gemeinderats finden wir äusserst interessant und anregend. Auch mir scheint sie teilweise sprachlich sehr anspruchsvoll und mit Elementen der sozialen Fachsprache gespickt. Leute, die eine Fachsprache sprechen, müssen sich Mühe geben, allgemein verständlich zu sein. Wir im Parlament müssen aber auch lernen, Fachsprachen aus anderen Gebieten zu verstehen. Auf einige Punkte in der Antwort des Gemeinderats möchte ich hier näher eingehen: Die Idee einer Sozialplattform im Quartier oder in der Stadt scheint uns wichtig, weil in diesem Bereich tatsächlich viele staatliche, private und kirchliche Träger-schaften zusammenarbeiten, die ganz verschieden strukturiert sind. Dass all diese Institutionen zusammen kommen, um ihre Arbeit zu vernetzen und Überlappungen, Missverständnisse und Lücken aufzudecken, ist sicher sehr sinnvoll. Weiter finden wir es fruchtbar, wenn die einzelnen Quartiere auch als Sozialraum, als sozialer und städtebaulicher Entwicklungsraum verstanden und betrachtet werden. Es ist wichtig, dass immer Zweierlei geschieht: Im Quartier muss man die verschiedenen Gruppen unterscheiden – Alte, Junge, Kinder, Kranke, Ausländer, Familien, Gesunde, Reiche, Arme usw. –, aber auch miteinander verbinden. Das ist anspruchsvoll und gerade deshalb ist die Entwicklung der Sozialpolitik so komplex.

Zur Idee „Stadthaus“ sind auch bei uns einige Fragen aufgetaucht: Gewisse Dienste könnten bestimmt zentralisiert werden. Wichtiger ist aber bei vielen sozialen Diensten, dass sie im Quartier für die Bevölkerung leicht erreichbar sind und der persönliche Kontakt nicht verloren geht. Deshalb möchten wir wissen, welches die genauen Vorgaben, Grenzen und Aufgaben von einem Stadthaus-Konzept wären und wie und in welcher Form die Quartierorganisationen ins Konzept miteinbezogen werden sollen. Auch uns ist aufgefallen, dass die Ausschreibung der neuen Stadtplanungs-Stelle nicht Bezug genommen hat auf dieses Konzept. Wir erwarten, dass dies noch geschieht in. Und natürlich auch, dass die ganzen Aufgaben direktionsübergreifend mit Planung, Verkehr, Tiefbau und der öffentlichen Sicherheit verbunden werden.

Daniele Jenni (GPB): Es gibt einige Zielvorgaben in der Darstellung des Gemeinderats, von denen ich hoffe, dass sie nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat äussert sich in der Antwort zum Verhältnis Stadtplanung - Wohnbaupolitik - Sozialpolitik. Er führt zwar zuerst vage aus, dass der Auftrag der Stadtplanung auch soziale Konsequenzen mit berücksichtigen muss. Umgekehrt wird umso deutlicher betont, dass die Direktion für Soziale Sicherheit zur Kenntnis nehmen müsse, dass sich die städtische Wohnbaupolitik unter den aktuellen Bedingungen nicht nur an sozialen Aspekten, sondern primär an der Förderung von Wohnangeboten für den Mittelstand und an der Attraktivität für Investorinnen und Investoren auszurichten habe. Ich bin davon überzeugt, dass eine solche Programmatik – wenn sie umgesetzt werden sollte – auf ziemlich harten Widerstand stossen wird. Sie würde einen wesentlichen Abbau

des Sozialstaats in der Wohnbaupolitik bedeuten. Es ist befremdlich, dass eine solche Zielsetzung formuliert wird in der Antwort eines Gemeinderats, dessen Mehrheitsverhältnisse wir kennen und von dessen Mitgliedern wir wissen, welche Interessen sie eigentlich vertreten müssten. Bestimmt nicht auf solch einseitige Weise jene der Investorinnen und Investoren und des Mittelstands. Bekanntlich fehlt es an grösseren Wohnungen für Leute, die in verschiedenen Familien und familienähnlichen Formen zusammenleben möchten. Und da ist auch günstiger Wohnraum gefragt. Was aber hier programmatisch dargelegt wird, hat mit „sozial“ sehr wenig zu tun.

Direktorin DSO, *Therese Frösch*: Besten Dank für das seriöse Studium der langen Antwort. Den Vorstoss von Sabine Schärker habe ich erhalten, nachdem ich verschiedene Organisationen besucht und unter anderem mit der VBG – welche die grösste Leistungserbringerin in der Gemeinwesen-Arbeit ist – über vier Stunden gesprochen habe. Deshalb war mir die Komplexität der Probleme besonders gegenwärtig und mir war auch bewusst, dass die Lösungen Schritt für Schritt in einem Prozess gesucht werden müssen. Herr Thomas Weil, auch ich musste den Interpellationstext etwa vier Mal lesen, bis ich alles begriffen hatte. Aber ich denke auch, dass wir uns bei der Beantwortung etwas einfacher und verständlicher hätten ausdrücken können. Andererseits weiss ich, welchen Beruf Herr Weil ausübt und ich glaube, wenn er möchte, könnte er den Text durchaus verstehen. Ich war ja bei der SVP eingeladen, um über sozialpolitische Themen zu sprechen. Da ist also durchaus ein Interesse vorhanden. Der Vorstoss aus ihren Reihen bezieht sich wahrscheinlich eher auf Einzelfälle. Wir werden morgen an einer Pressekonferenz über Entwicklungen und Probleme im Bereich der individuellen Fälle und der typischen, traditionellen Sozialhilfe berichten. Ich möchte Thomas Weil zudem einladen an der Sozialplattform vom 8. Juni 2004 teilzunehmen – leider ist nicht Platz für alle Ratsmitglieder vorhanden. Danach werden Sie wissen, was Sozialraum bedeutet. Diesen Begriff hat vor allem Monika Stocker aus Zürich geprägt. Sie hat die Schaffung von dezentralisierten, polyvalenten Orten initiiert, wo von der Vormundschaft über Sozialhilfe bis zur Gemeinwesenarbeit alles unter einem Dach zu finden ist. Bern ist bedeutend kleiner, deshalb möchten wir diese Idee zwar nicht eins zu eins übernehmen, aber gewisse Ansätze davon. Weil es immer mehr Aufgaben gibt und weniger Mittel – dies soll aber nicht der vordringliche Grund sein –, sollen die Trägerschaften vermehrt zusammenarbeiten, teilweise auch örtlich verbunden werden. Die verschiedenen Angebote z.B. in den Bereichen Integration, Immigration, Frauen oder Arbeitslose sollen themenbezogen gebündelt und neu geordnet werden. Auch Luzern hat eine Sozialplattform geschaffen. Wenn eine Stadt verschiedene Dienste in Anspruch nimmt – so die Idee –, soll sie den Beteiligten, die ihre Tätigkeit oft ehrenamtlich ausüben, auch eine Plattform zur Begegnung bieten. Am 8. Juni geht es vor allem um einen Austausch zwischen den verschiedenen Diensten, mit denen ein Leistungsvertrag existiert. Es werden aber auch gezielt Leute aus anderen Organisationen eingeladen, ohne deren Dienste die Stadt nicht auskommen könnte – das betrifft vor allem die Kirche. Und drittens werden wir uns am 8. Juni auch überlegen, wie es weitergehen soll mit den Leistungsverträgen: Sind sie noch aktuell, sind Anpassungen oder Änderungen nötig?

Zum Schluss möchte ich mich noch bedanken für den Hinweis auf die Stelle der Stadtplanung. Ich werde mit Alexander Tschäppät darüber sprechen. Was den sozialen Wohnungsbau und die Bevorzugung von Investoren und Mittelstand betrifft, muss ich mich selber rüffeln: Im Fondsreglement steht, das beides gleichmässig berücksichtigt werden muss. In der Antwort haben wir erwähnt, welche Prioritäten die Stadt setzt. Es ist klar, dass über dieses Thema noch diskutiert werden muss; der Direktor FPI hat es bereits angetönt. Wir werden uns in nächster Zeit aber vermehrt um Notwohnungen kümmern, weil in dieser Hinsicht ein Mangel besteht.

Ich bedanke mich noch einmal für das Interesse und werde jenen Leuten, die wir für den 8. Juni einladen können, Bescheid geben.

- Traktandum 7 wird zur Beratung in einer späteren Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Richtlinienmotionen, vier Postulate, und vier Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Richtlinienmotion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!): Keine schleichende Überwachung des öffentlichen Raums

Die bls lassen die Haltestelle Stöckacker mit Videokameras überwachen (Der Bund, 17. Februar 2004, Seite 27). Erfasst wird auch öffentlicher Raum, der nicht zum Eisenbahnareal gehört. Dafür besteht keine Rechtsgrundlage. Die Behauptung, das Bahnareal lasse sich ohne Erfassung von bahnfremdem öffentlichem Raum nicht abdecken, bietet keine Rechtfertigung. Im Gegenteil, allen irgendwie gearteten Vorwänden zur schleichenden Ausdehnung der Überwachung öffentlichen Raums mittels Bildaufnahmeeinrichtungen ist von Anfang an entgegenzutreten:

Der Gemeinderat erhält deshalb die Richtlinien,

1. für den sofortigen Abbau der bahnfremden Raum erfassenden Bildaufnahmeeinrichtungen im Stöckacker zu sorgen, auch wenn dies den vollständigen Verzicht auf die Abdeckung des Bahnraums bedeuten sollte,
2. zukünftig umgehend den Abbau von Überwachungseinrichtungen zu veranlassen, die (absichtlich oder unabsichtlich, mit oder ohne Vorwände) bahnfremden öffentlichen Raum im Bild erfassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die bls-Videokameras Stöckacker sind bereits in Funktion. Andere in den öffentlichen Raum übergreifende Überwachungseinrichtungen mit bildlicher Erfassung können jederzeit aufgestellt werden. Aufschub bewirkt bei den Aufstellern der Einrichtungen sehr rasch das Gefühl, ihr Vorgehen werde faktisch hingenommen und sei zulässig.

Bern, 18. und 26. Februar 2004

Richtlinienmotion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!), Doris Schneider, Annemarie Sancar-Flückiger, Michael Jordi, Simon Röthlisberger, Martina Dvoracek, Natalie Imboden

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat verneint.

Richtlinienmotion Martina Dvoracek (GB): Agglomerationsstrategie Bern: Information und Stärkung der regionalen Sichtweise auch im Wohn- und Siedlungsbereich

Eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region Bern findet bereits auf verschiedenen Ebenen statt, wie die Beispiele der regionalen Kulturkonferenz, sozialpolitische Initiativen wie Kita-Angebote, Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus, Projekt GGGFon, die Erarbeitung der Mobilitätsstrategie für die Region Bern oder die Diskussion rund um die Entwicklung eines Regionalrates zeigen. Eine regionale und gesamthafte Sichtweise ist indes auch im Bereich „Wohnen“ unerlässlich. Der Wettbewerb um die guten und besten SteuerzahlerInnen mit der Bereitstellung besonders attraktiver Wohnzonen in jeder Gemeinde, die wiederum häufig teure Infrastrukturkosten nach sich ziehen bedarf einer intensiven Auseinandersetzung um die regionale Siedlungsentwicklung. Die fiskalische Konkurrenz der Gemeinden beeinflusst die Bodenpreise und ist deshalb spekulationsanfällig. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in der Region ist die Grundlage und die räumliche Dimension des Ziels

„Nachhaltiges Wohnen“. Eine enge Verknüpfung besteht auch zur Verkehrsentwicklung und zur regionalen Wirtschaftspolitik.

Auch der Verein Region Bern – mit Beteiligung von VertreterInnen der Stadt Bern – hat die Bedeutung einer strategischen und gemeinsamen Herangehensweise erkannt und arbeitet zur Zeit im Rahmen des regionalen Richtplans an einer breit abgestützten regionalen Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung.

Wir fordern den Gemeinderat,

1. dem Stadtrat darzulegen, welche inhaltliche Position er in diesem Prozess einnimmt und wie er den Stadtrat einzubeziehen gedenkt
2. zusammen mit dem VRB ein Konzept für eine regionale Siedlungsstrategie vorzulegen, welches zeitlich und räumlich eine ausgeglichenerere Wohnbauentwicklung zum Ziel hat
3. den Stadtrat regelmässig über die Arbeiten an dieser regionalen Siedlungsstrategie schriftlich zu informieren.

Bern, 26. Februar 2004

Richtlinienmotion Martina Dvoracek (GB), Michael Jordi, Catherine Weber, Natalie Imboden, Doris Schneider, Daniele Jenni, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa

Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Vermehrte Überwachung des öffentlichen Raums

Die Statistik der Stadtpolizei bestätigt die Tatsache, dass die Zahl der Straftaten, Raubdelikte, Sexualdelikte, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und die Gewalt gegen Sachen und die Gewaltbereitschaft der Täter laufend zunimmt. Gleichzeitig beklagt die Stadtpolizei, dass sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und der Sollbestand; wenn der beschriebenen Entwicklung Rechnung getragen werden soll, in absehbarer Zeit erhöht werden muss. Neben der Aufstockung des Personals könnte aber mittels vermehrter technischer Hilfe die Situation nachhaltig verbessert werden. So hat Kapstadt, für ihre hohe Kriminalitätsrate berüchtigt, mit dem systematischen Einsatz von Videoüberwachungen in neuralgischen Zonen die Kriminalität und die Gewalt in der Innenstadt erfolgreich reduzieren können. Wie von der Videoüberwachung aus Parkhäusern bekannt, kann damit einerseits die Aufklärungsrate bei Straftaten verbessert, andererseits aber auch präventiv eine erhöhte Sicherheit geschaffen werden.

Nach dem Motto, was im Strassenverkehr gut ist, sollte in der Fussgängerzone billig sein, wird der Gemeinderat aufgefordert

1. zu überprüfen, welche exponierten Zonen mittels Videokameras besser überwacht werden könnten
2. aufzuzeigen, mit welchem Aufwand in diesen Zonen die Sicherheit erhöht und die Übergriffe auf Personen, aber auch die Sachbeschädigungen reduziert werden könnten.

Bern, 26. Februar 2004

Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild), Stephan Hügli, Christoph Müller, Rolf Häberli, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Christian Wasserfallen, Markus Blatter, Heinz Rub, Markus Kiener, Max Suter, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aeberhard, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Urs Jaberg

Postulat Catherine Weber (GB): Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern

Rund um das Thema „Wohnen in der Stadt Bern“ gibt es die unterschiedlichsten Ansichten und Forderungen. Dabei drohen die Bedürfnisse von EinwohnerInnen vergessen zu gehen,

die in schwierigen sozialen/finanziellen Verhältnissen leben, aus familiären Gründen so rasch als möglich und vorübergehend eine neue Wohnung brauchen oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Zwar gibt es auch in der Stadt Bern diesbezüglich verschiedenste Anlauf- und Beratungsstellen sowie ein Angebot von Notschlaf-Plätzen, es fehlt aber eine für alle einfach zugängliche Übersicht und es fehlt vor allem ein eigentliches Notwohnungskonzept, wie es z.B. die Stadt Zürich betreibt: Unter der Federführung des Amtes für Soziale Einrichtungen werden – gestützt auf definierte Aufnahmekriterien – befristet Notwohnungen vermietet. Dabei kann auf rund 200 städtische Wohnungen und Notunterkünfte zurückgegriffen werden. Sowohl alle in der Betreuung von Familien, Jugendlichen und Menschen in Not engagierte Stellen und Institutionen, als auch Betroffene selbst können sich an diese zentrale Notwohnungsagentur der Stadt wenden.

Im Gegensatz zur Stadt Bern bietet die Stadt Zürich ihre Wohn-Angebote (Notwohnungen, Wohnangebote für Jugendliche u.a.) auf ihrer Website transparent und schnell auffindbar an. Auch hier besteht in Bern Handlungsbedarf, das Suchwort „Notwohnungen“ ergibt auf der städtischen Website keine Resultate. Die Kriterien, nach welchen derzeit städtische Liegenschaften vermietet werden sind ebenfalls nicht abrufbar und es fehlen Kontaktadressen zu anderen (Not-)Wohnangeboten und Anlaufstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert Folgendes zu prüfen:

1. In Anlehnung an das Zürcher Modell soll ein Notwohnungskonzept erarbeitet und bewirtschaftet werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der städtischen Liegenschaftsverwaltung aufzubauen mit dem Jugendamt, den Sozialdiensten (städtischen und kirchlichen), dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, dem Alters- und Versicherungsamt sowie weiteren Notwohnungs-Anbietern (Verein Obdach). Wo möglich sollen auch private Liegenschaftsverwaltungen/Wohnbaugenossenschaften und entsprechende Stellen der Universität Bern mit einbezogen werden.
2. Auf der Website der Stadt Bern sollen alle vorhandenen Notwohn-Angebote transparenter und einfacher auffindbar dargestellt und die Informationen über die Vermietung von städtischen Wohnungen ausführlicher und kundInnenfreundlicher aufgeführt werden.

Bern, 26. Februar 2004

Postulat Catherine Weber (GB), Martina Dvoracek, Natalie Imboden, Doris Schneider, Daniele Jenni, Erik Mozsa, Simon Röthlisberger

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Sicherheit muss sein – darum braucht es einen Zebrastreifen zwischen der Schwarztorstrasse 50 und 57!

Die rund 700 Mitarbeitenden der Hauptabteilung Mehrwertsteuer, Eidgenössische Steuerverwaltung, sind an der Haslerstrasse 16 und Schwarztorstrasse 50 und 57 untergebracht. Die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden, aber auch die Benutzung von Pausenräumen, bedingt auch die Überquerung der Haslerstrasse bzw. der Schwarztorstrasse.

Während der Übergang vom Arbeitsort an der Halserstrasse 16 zur Schwarztorstrasse 50 (Hintereingang) infolge praktischer Verkehrsfreiheit bzw. nur Schleichverkehr völlig unproblematisch ist, erweist sich derjenige über die Schwarztorstrasse als äusserst gefährlich. Beim Haupteingang der Mehrwertsteuerabteilung führt über ein kleines Strässchen ein Zebrastreifen, während in der gleichen Linie über die stark und meistens schnell befahrene Schwarztorstrasse kein Streifen besteht. Gerade für den Kurierdienst, der meistens noch beladen ist und deshalb nicht schnell über die Strasse rennen kann, wird dieser Übergang zu einer echten Mutprobe. Es kann nicht erwartet werden, dass der ca. 50 Meter weiter oben liegende Streifen benutzt wird. Zudem hat es auch in der direkten Linie zwischen Schwarztorstrasse 50 und

57 eine Ampel für die Autos, die eigentlich bestens mit einem Streifen kombiniert werden könnte.

Es besteht unter den Mitarbeitenden der Mehrwertsteuerabteilung also ein starkes Bedürfnis nach einem Zebrastreifen zwischen der Schwarztrostrasse 50 und 57.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert, zu prüfen, unter welchem Kostenaufwand sich ein Zebrastreifen zwischen den erwähnten Arbeitsstellen der gleichen Verwaltungseinheit realisieren lässt.

Bern, 26. Februar 2004

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Vinzenz Bartlome, Beat Schori, Margrit Thomet, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Hirsbrunner

Postulat Hans Ulrich Gränicher (SVP): Parkplatzordnung und Verkehrsregime für das Robinsonquartier

In den letzten Jahren hat sich die Parkierungssituation im Berner Robinsonquartier zunehmend verschärft. Nachdem die Gemeinde Ostermündigen eine Parkierungsordnung mit Blauer Zone und Anwohnerparkkarte für ihr Gemeindegebiet einführte, musste man, im auf der Berner Seite liegenden Robinsonquartier, einen erhöhten Parkierungsdruck feststellen. Da keine Markierungen bestehen, werden die Autos an den unmöglichsten Orten abgestellt; oft auch verkehrsbehindernd.

Neu hat man das Robinsonquartier auch als bequeme Möglichkeit entdeckt, um mit dem Hund „Gassi-gehen-zu-können“. Mann resp. Frau fahren mit dem Auto ins Robinsonquartier; lassen den Hund aussteigen und warten, bis er sein Geschäft verrichtet hat. Das entsprechende Fahrzeug steht dann einfach auf der Strasse oder vor einer Garagezufahrt. Eine unhaltbare Situation! Dies gilt auch für motorisierte Besuchende der Rudolf-Steiner-Schule.

Verschiedene Anwohnende wurden bereits aktiv und haben entsprechende Forderungen an die Stadtverwaltung eingereicht. Leider ohne Erfolg. Stellvertretend für die Wünsche der Robinsonquartierbewohnerinnen und -Bewohner diene folgender Antrag eines Eigentümers an den Ausschuss der Eigentümergemeinschaft Robinsonweg:

Der Ausschuss wird beauftragt dafür zu sorgen, dass innert nützlicher Frist bei den Einfahrten zum Teilstück Robinsonweg vor den Häusern 45 bis 79 je ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge aufgestellt wird. Zubringerdienst und Parkieren für die Häuser Robinsonweg 45 bis 115 gestattet.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat sich dieser Problematik anzunehmen. Zu prüfen ist, wie die Parkplatzsituation verbessert werden kann, und ob allenfalls die geforderte Durchfahrtsbeschränkung ein Mittel zur Verbesserung sein könnte. Anstelle einer ausführlichen Stellungnahme resp. bei Überweisung des Postulats, eines umfangreichen Prüfberichts, wäre den Anwohnenden mehr gedient, wenn demnächst eine konkrete Massnahme realisiert würde.

Bern, 26. Februar 2004

Postulat Hans Ulrich Gränicher (SVP), Rudolf Friedli, Peter Bühler, Beat Schori, Margrit Thomet, Vinzenz Bartlome, Rudolph Schweizer, Kurt Hirsbrunner, Peter Bernasconi, Erich Rytter

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Schulausschluss wegen Kopfläusen?

Alle paar Wochen ist irgendwo in einer Schulklasse der Stadt Bern ein Lausbefall zu bekämpfen. Die Bekämpfungsmassnahmen sind sehr aufwändig, sie dauern viele Stunden (siehe Der Bund vom 9.2.2004), das Verfahren mit Läuseshampoos ist erst nach 10 Tagen abgeschlossen und die Kosten für alle Massnahmen einer vierköpfigen Familie betragen 200 Franken.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn es vorkommt, dass der Aufwand oder die Kosten gescheut werden und die Läusebehandlung nicht oder nur halbwegs durchgeführt wird, was dann zur neuen Verbreitung beitragen kann. Dazu kommen Eltern, die sich weigern, ein so stark wirkendes Shampoo zu verwenden.

In dieser Situation ist nun in den Schulhäusern Brunnmatt und Steigerhubel nach der Sportwoche eine allgemeine Lauskontrolle durchgeführt worden, wobei Kinder mit Lausbefall für 3 Tage von der Schule ausgeschlossen wurden (Der Bund vom 9. und 10.2.2004).

Ein Schulausschluss wegen Läusebefall ist trotz allem Verständnis für Verärgerungen, wenn immer wieder Läuse auftreten, eine unangebrachte Überreaktion.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder und wie lange wurden sie in den Schulhäusern Brunnmatt und Steigerhubel letztlich ausgeschlossen?
2. Wurden die ausgeschlossenen Kinder vor dem Wiedereintritt in die Schule auf Läuse kontrolliert? Wann? Von wem?
3. Wie wurden die Eltern über die Problematik des Lausbefalls in den Schulen Brunnmatt und Steigerhubel informiert? Wie wurden die Eltern über die vielfältigen und aufwändigen Massnahmen zur Lausbekämpfung informiert?
4. Sind bei den Schulhäusern Brunnmatt und Steigerhubel beim dreitägigen Schulausschluss wegen Kopfläusen alle andern Mittel der Information und die Gesprächsmöglichkeiten mit den Eltern durch die Schulleitung und die Vorladung durch die Schulkommission (wie bei irgendwelchen Disziplinarfällen) ausgeschöpft worden?
5. Wie wurden die Schulen informiert, dass sie ihrerseits alle Ansteckungsherde (Polstermöbel, Kissen, Stofftiere, Teppiche) beseitigen? Wer kontrolliert die Durchführung?
6. Wie erfolgt die Information über Lausbefall von Kindern durch die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsdienstes an die Lehrkräfte?
7. Ist der Gemeinderat der Meinung, die Abstützung des Gesundheitsdienstes auf den Kantonsarzt, der die „Richtlinien für die Massnahmen bei Auftreten von ansteckenden Infektionskrankheiten im Kindergarten oder der Schule“ vom 30.6.1998 angibt, sei bei der Anwendung auf Kopfläuse rechtlich haltbar?
8. Meint der Gemeinderat nicht auch, zur Disziplinierung von Eltern, die bei der Läusebekämpfung nicht oder nur halbwegs mitmachen, gebe es andere Mittel als den Schulausschluss (siehe Frage 4)?
9. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, das Recht auf Schulbesuch habe grundsätzlich Vorrang? Wenn Nein: Sieht der Gemeinderat nicht die Gefahr der Inflation von Gründen zur Schulausschliessung?
10. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass bei einkommensschwachen Familien eine Behandlung von Fr. 200.- pro Lausbefall ein hoher Ausgabenposten ist und deshalb eine finanzieller Unterstützung durch die Schule, die BUI oder die Gemeinde geprüft werden müsse?
11. Wie gehen andere Städte beim Auftreten von Kopfläusen in ihren Schulen vor? Welche Massnahmen ergreifen sie bei Eltern, die Bekämpfungsmassnahmen nicht oder ungenügend mitmachen?

12. Genügen die Mittel des Gesundheitsdienstes, um Grossuntersuchungen wie in den Schulhäusern Brunnmatt und Steigerhubel regelmässig bei Schulanfang durchzuführen?

Bern, 26. Februar 2004

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP), Ruedi Keller, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärker, Walter Christen, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrith Beyeler, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Christian Michel, Liselotte Lüscher

Interpellation SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abendbetrieb auf der Linie 28

Seit 14. Dezember 2003 verkehrt am Abend auf der Linie 28 versuchsweise ein Taxi als Alternative zum früheren Busbetrieb. Die Modalitäten sind der Info von BernMobil zu entnehmen. Was erstaunt ist, dass der Taxibetrieb nur als Zubringer bis zum Dennikofengässli verkehrt, und dass es den Chauffeuren verboten ist, Fahrgäste auf der Rückfahrt mitzunehmen. Das bedeutet, dass Besuchende beispielsweise des Robinsonquartiers nicht mehr in Richtung Stadt zurückfahren können und auch relativ weit zu Fuss gehen müssen.

Der Versuchsbetrieb soll bis am 11. Dezember 2004 andauern.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrgäste benutzen durchschnittlich das neue Ersatzangebot?
2. Gibt es Situationen, wo mehr als 6 Fahrgäste nach Hause fahren möchten? Und was geschieht in einem solchen Fall? Entscheidet das Los, wer mitfahren darf?
3. Wie verhält es sich mit der Rückfahrmöglichkeit. Weshalb ist es den Chauffeuren untersagt, Fahrgäste auf der Rückfahrt mitzunehmen und weshalb verkehrt das Taxi nur bis zum Dennikofenweg und nicht bis ins Berner Robinsonquartier?
4. Gedenkt der Gemeinderat im Verlaufe des Versuchsbetriebs Anpassungen/Änderungen vorzunehmen oder ev. mittels Umfrage auf die Bedürfnisse der Anwohnenden zu erfassen und dann gegebenenfalls entsprechend zu reagieren?
5. Wird das Gespräch mit der Gemeinde Ostermündigen für eine Verbesserung/Modifikation des öV-Angebots gesucht?
6. Welche Rolle und Einflussmöglichkeit besteht von Seiten der regionalen Verkehrskonferenz?
7. Wie geht es nach Ablauf des Versuchsbetriebs weiter?

Bern, 26. Februar 2004

Interpellation Fraktion SVP/JUSO (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Margrit Thomet, Peter Bühler, Vinzenz Bartlome, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Kurt Hirsbrunner

Interpellation Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Knastgruppe und Anti-Rep-Fonds: Wird das im Leistungsvertrag mit der Reithalle toleriert?

Die Leistungsverträge mit der Reitschule werden in diesen Monaten beraten. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen relativ schwierig seien und vor allem die Sicherheit und die Gewalt in der Reithalle zu reden geben. Es muss klar das Ziel sein, im Zankapfel „Reitschule“ für Ordnung zu sorgen und diese auch längerfristig durchzusetzen. Es kann nicht im Interesse der Stadt Bern liegen, dass in der städtischen Reithalle Gewalt und Sachschaden toleriert oder sogar gefördert wird.

Genau in diesen Punkten muss Klarheit geschaffen werden. Auf einer der Internetseiten der Reitschule findet man die so genannte „Knastgruppe“ und einen Anti-Rep-Fonds. Diese Gruppe stellt ihren Fonds, Zweck und ihr Vorgehen auf dem Internet gleich selber vor:

„Der Anti-Rep-Fonds wird von der Knastgruppe verwaltet. Es gibt ihn seit 1983; gegründet wurde er mit dem Ziel, bei Bussen, Anwaltskosten etc. finanzielle Unterstützung zu garantieren, sozusagen als Vorschuss. Als Vorschuss deshalb, weil der Anti-Rep-Fonds auch immer wieder Hilfe braucht, damit Geld reinkommt – wenn wir also nach einer Demo rund 20 Leuten die Bussen zahlen, dann verlangen wir quasi als Gegenleistung von diesen Leuten, dass sie, sei es mit einer Bar, einer Disco oder einer Solibeiz, mindestens einen Teil des Geldes zurückzahlen können. Repression (Bussen, Knast, Strafregistereinträge etc.) hat auch immer zum Ziel, von weiterem Widerstand abzuhalten. Deshalb wurde der Anti-Rep-Fonds mit der Idee geboren, die finanzielle Seite der Repression zu kollektivieren. Das Geld, das in den Anti-Rep-Fonds wird, soll allen zur Verfügung stehen, damit sie nicht aus Angst vor finanziellen Konsequenzen keinen Widerstand mehr leisten.

Wie also vorgehen? 1. Möglichkeit. Wenn Du nach einer Demo, bei einer Plakatklebeaktion, bei einem Polizeiübergriff oder bei Ähnlichem eine Busse kassierst und sie nicht bezahlen kannst, dann schreib uns. Wir melden uns bei Dir. 2. Möglichkeit. Wenn Du Geld übrig hast, fülle einen grünen (heute wohl einen roten) Einzahlungsschein aus. Damit wir Euch unterstützen können, brauchen wir Spenden.

Anti-Rep-Fonds, clo Knastgruppe Bern Postfach 7907 3001 Bern, PC 30-12371-6, Urs Frieden“ Quelle: <http://www.geocities.com/CapitolHill/5629/knastgruppe.html>.

Diese ganze Organisation unterstützt klar Gewalttätigkeiten und Sachbeschädigungen und ruft zu mehr Widerstand gegen die Stadt auf. Und diese Gruppe mitsamt dem Fonds scheint noch aktiv zu sein. Das Postkonto, das auf den Namen eines gewissen Urs Frieden lautet, ist noch aktuell, wie der Test mit yellownet gezeigt hat.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat von der Knastgruppe und dem Anti-Rep-Fonds Kenntnis und duldet er diese?
2. Ist in der aktuellen Fassung des Leistungsvertrags von dieser Knastgruppe und dem Fonds die Rede?
3. Welchen Saldo weist das Konto der Knastgruppe auf?
4. Woher beziehen der Anti-Rep-Fonds und die Knastgruppe ihre Gelder, die für Bussen und Sachschäden bezahlt werden, etwa von der Stadt Bern?
5. Gedenkt der Gemeinderat die Knastgruppe und den Fonds im Leistungsvertrag oder sonst irgendwie aufzulösen?
6. Müsste nach Meinung des Gemeinderates die Beratung der Leistungsverträge nicht gestoppt werden aufgrund dieser Tatsachen?
7. Gibt es noch mehr solche Organisationen in der Reithalle, die Gewalt in irgendeiner Form unterstützen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Leistungsverträge zwischen der Stadt Bern und der Reithalle sind in vollem Gang. Die oben geschilderten Tatsachen wirken sich direkt auf den Vertrag aus und müssen unbedingt geklärt werden.

Bern, 18. und 26. Februar 2004

Interpellation Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Markus Kiener, Ueli Haudenschild, Heinz Rub, Rolf Häberli, Christoph Müller, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Karin Feuz-Ramseyer, Stephan Hügli, Thomas Balmer, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat verneint.

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Städtische Liegenschaftsverwaltung in den Schlagzeilen – Blick Überschriften: „Mauscheleien, Regiert in Bern die Willkür!“ Oder: „Berner Mauscheleien, neuer brisanter Fall“

Es handelt sich um den Fonds für Boden und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Der Blick berichtet: Zuerst werden wir mit offenbar falschen Behauptungen der Liegenschaftsverwaltung konfrontiert, indem der Liegenschaftsverwalter aussagte, die an Bundesrat Blocher vermietete Wohnung sei in der Berner Zeitung mehrmals ausgeschrieben worden. Nachforschungen ergaben: Nicht ein einziges Inserat existiert. Darauf hin war der Liegenschaftsverwalter grad nicht erreichbar. Darauf meldete sich alt Gemeinderätin Theres Giger: Das Inserat ist nie erschienen, Herr Grütter hat's verwechselt.

Als nächstes wird bekannt, die Berner Sozialdirektorin Therese Frösch kann von der Stadt, das heisst ebenfalls von der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine luxuriöse Wohnung kaufen, die entgegen den Reglementbestimmungen nie ausgeschrieben wurde.

Gemäss Reglement werden erst die Mieter angefragt, ob sie das Objekt kaufen wollen. Dann Nachbarn und Wohnbaugenossenschaften. Erst dann werden die Objekte inseriert.

Weite Kreise der Stadtbevölkerung fragen sich, ob die Reglementbestimmungen willkürlich angewendet werden.

Ich stelle deshalb den Gemeinderat folgende Fragen:

1. Stimmen die in den Medien verbreiteten Meldungen über unter schiedliche Respektierung des Reglements des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern?
2. Wenn Ja, ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, das Reglement sei nach einheitlichen Grundsätzen und vor allem korrekt anzuwenden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, bei der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik, dessen Vorsitzender der Direktor für Finanzen Personal und Informatik ist, dahin zu wirken, dass künftig keine Beanstandungen mehr erfolgen?

Bern, 26. Februar 2004

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Gabi Fischer*